

TenneT TSO GmbH Bayreuth

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

1. Geschäftsmodell und Organisation

Die TenneT TSO GmbH (TTG) mit Sitz in Bayreuth ist in ihrem Netzgebiet als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für den Betrieb, die Instandhaltung und den bedarfsgerechten Ausbau des Stromübertragungsnetzes der Spannungsebenen 380 Kilovolt (kV) und 220 kV verantwortlich. Das Netz reicht von der Nordsee bis zu den Alpen und deckt mit ca. 140.000 Quadratkilometern rund 40 % der Fläche Deutschlands ab. Das Übertragungsnetz der TTG ist Bestandteil des europäischen Verbundnetzes. Neben der Unternehmensleitung in Bayreuth bestehen für den Betrieb Standorte im Wesentlichen in Lehrte, Oldenburg und Dachau.

Die TTG ist eine Tochtergesellschaft der TenneT GmbH & Co. KG (TKG) und wird in den Konzernabschluss der niederländischen TenneT Holding B.V. (TH) eingebunden. Die TKG und TTG bilden gemeinsam mit der TenneT Offshore GmbH (TOG) und deren Tochtergesellschaften die TenneT-Deutschland-Gruppe. Diese setzt im Auftrag der TTG als anbindungsverpflichtetem ÜNB die gesetzlichen Anforderungen zur Netzanbindung von Offshore-Windparks (OWP) gemäß § 17d Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) um. Daneben hält die TTG Minderheitsbeteiligungen an der Gesellschaft Joint Allocation Office S.A., Luxemburg, zur Auktionsierung von grenzüberschreitenden Transportkapazitäten und an der TSCNET Services GmbH, München (TSC), die für europäische ÜNB Dienstleistungen zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der Netzsicherheit erbringt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erwarb die TTG darüber hinaus eine Beteiligung i. H. v. 20,0 % an der Equigy B.V., Arnheim, Niederlande. Zweck der Gesellschaft ist, in Kooperation mit anderen europäischen Übertragungsnetzbetreibern eine blockchain-basierte Datenplattform zu entwickeln, die es Haushalten und Besitzern von Elektrofahrzeugen erleichtern soll, die flexible Kapazität ihrer Anlagen an den Energiemärkten für die Stabilisierung des Stromnetzes anzubieten und zu vermarkten.

Die TTG ist als reguliertes Unternehmen im Wesentlichen von konjunkturellen Schwankungen entkoppelt. Die Kalkulation und Abrechnung der Netzentgelte und die zugrunde liegende Ermittlung der Erlösobergrenze der TTG erfolgen auf Basis des EnWG, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV). Die TTG stellt ihr Netz allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei zur Verfügung. Die zuständige Regulierungsbehörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) mit Sitz in Bonn.

Mit 35,8 % Anteil am Umsatz aus Netznutzung war der Verteilnetzbetreiber (VNB) Bayernwerk AG im Geschäftsjahr 2020 der größte Kunde der TTG, gefolgt von der Avacon AG mit 29,0 %. Der restliche Umsatz entfiel auf die weiteren VNB sowie auf Industriekunden und Kraftwerke.

2. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse

Netzsituation

Im Rahmen der Energiewende erfolgen weiterhin ein laufender Zubau von Windenergieanlagen im Netzgebiet der TTG, eine zunehmende Verdrängung konventioneller Kraftwerke vom Markt sowie Stilllegungen von Kernkraftwerken im Rahmen des Kernenergieausstiegs bis Ende des Jahres 2022. Aufgrund des daraus resultierenden innerdeutschen Transportbedarfs musste die Netzführung der TTG auch im Jahr 2020 erhebliche Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit unternehmen. Zur Behebung der deutlich über tausend **Engpassereignisse** waren erneut in hohem Umfang Netzeingriffe, insbesondere für Redispatch und Einspeisemanagement, erforderlich.

Daneben wird in den nächsten Jahren der spätestens bis Ende des Jahres 2038 umzusetzende sukzessive **Ausstieg aus der Kohleverstromung** in Deutschland zusätzliche massive Herausforderungen für den sicheren und stabilen Betrieb des deutschen Übertragungsnetzes mit sich bringen. Um den Herausforderungen im Kontext der Energiewende zu begegnen und gleichzeitig die Kosten für netzstabilisierende Maßnahmen (insbesondere für Redispatch und Einspeisemanagement) zu begrenzen, werden neben den zwingend notwendigen Netzausbau- und Verstärkungsmaßnahmen in weiter steigendem Maße technische und betriebliche Möglichkeiten bzw. Lösungen zur Höherauslastung des Netzes entwickelt bzw. umgesetzt (z. B. Freileitungsmonitoring, automatisierte/reaktive Netzführung).

Im Rahmen der Systemanalysen 2020 gemäß Netzreserveverordnung wurden die Zeiträume 2020/2021 und 2024/2025 von den deutschen ÜNB untersucht, um den erforderlichen Kraftwerksbedarf für netzstabilisierende Redispatchmaßnahmen festzustellen. Entsprechend der Bedarfsfeststellung ergab sich eine weitere **Systemrelevanz** bis zum 31. März 2025 für die Kraftwerksblöcke Staudinger 4, Ingolstadt 3 und 4 sowie Irsching 4 und 5. Irsching 3, Staudinger 4 sowie Ingolstadt 3 und 4 sind dabei bereits bis zum 31. März 2023 durch die BNetzA als systemrelevant genehmigt. Für Irsching 3 endet die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum 31. Dezember 2023. Die Kraftwerksblöcke Irsching 4 und 5 kehrten zudem am 1. Oktober 2020 wieder in den Energiemarkt zurück.

Marktsituation

Auch im Jahr 2020 arbeitete die TTG im Rahmen gemeinsamer europäischer Projekte an der weiteren Entwicklung des grenzüberschreitenden Stromhandels und der Schaffung eines europäischen, integrierten Strombinnenmarkts.

Das **Single Intraday Coupling** (SIDC) zum kontinuierlichen grenzüberschreitenden Intraday-Handel wurde im Jahr 2020 weiter ausgebaut. Insbesondere ist an mehreren Gebotszonengrenzen, unter anderem an der deutsch-niederländischen Grenze, der Handel mit viertelstündlichen Produkten ermöglicht worden.

Im Rahmen der **EU-Verordnung** zur Festlegung einer Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem wurde weiter an der Einführung von Plattformen zum Austausch aller Regellenergiearten gearbeitet. Damit wird das Ziel verfolgt, national geprägte Regelleistungsmärkte und -prozesse zu harmonisieren. Wie auch in den vergangenen Jahren leistete die TTG auch in 2020 durch die Übernahme der Obmannschaft in Arbeitsgruppen einen wesentlichen Beitrag.

Die europaweite Kopplung der Intraday-Märkte sowie Regelleistungsmärkte stellt eine bedeutende Ergänzung zu den bereits gekoppelten Day-Ahead-Märkten dar und ist damit ein Schlüsselement auf dem Weg hin zu einem **europäischen Elektrizitätsbinnenmarkt**. Die vier deutschen ÜNB und der österreichische ÜNB Austrian Power Grid beschaffen seit Februar 2020 gemeinsam grenzüberschreitend Sekundärregelleistung (SRL). In diesem Rahmen werden im ersten Schritt bis zu 80 Megawatt (MW) an SRL beschafft. Zusätzlich führten die vier deutschen ÜNB im November 2020 den Regularbeitsmarkt für SRL und Minutenreserve ein. Durch die Änderung kommt es zur zeitlichen und wettbewerblichen Trennung zwischen Regelleistung und Regularbeit, die zukünftig in getrennten Märkten beschafft werden. Auf diese Weise wird deutlich mehr und insbesondere kleineren Anbietern als bisher der Zugang zum Regelenenergiemarkt ermöglicht.

Versorgungssicherheit

Im Geschäftsjahr 2020 kam es ungeachtet der herausfordernden Netzsituation zu keinem Versorgungsausfall von **Verbrauchskunden** mit Ursache im Netz der TTG. Die Versorgungssicherheit wird u. a. durch die branchenübliche Steuerungskennzahl „**Average System Interruption Duration Index**“ (**ASIDI**) gemessen. Der ASIDI der TTG für Verbrauchskunden (VNB und Höchstspannungsverbraucher) lag 2020 entsprechend der Vorjahresprognose und analog zu 2019 bei null Minuten durchschnittlicher Versorgungsunterbrechung und damit auf dem bestem Niveau.

Neben Verbrauchskunden wird auch für an das Höchstspannungsnetz der TTG angeschlossene **Erzeuger** die erreichte Versorgungssicherheit gemessen und zusätzlich im ASIDI berücksichtigt. Der **zusammengefasste ASIDI** für Verbrauchskunden und Erzeuger betrug im Geschäftsjahr ebenfalls null Minuten.

Im Februar 2020 wurde von den deutschen ÜNB das erste Ausschreibungsverfahren gemäß § 13e EnWG im Umfang von 2.000 MW für die **Kapazitätsreserve** (Erzeugungsanlagen, Speicher und regelbare Lasten) mit der Bezuschlagung von deutschlandweit 1.056 MW Erzeugungleistung erfolgreich beendet. Auf eine verordnungsrechtlich mögliche Nachbeschaffung der restlichen 944 MW wurde verzichtet. Die als Kapazitätsreserve für den Zeitraum von 24 Monaten (1. Oktober 2020 bis 30. September 2022) kontrahierten Anlagen (Kraftwerke) stehen dabei außerhalb des Strommarkts und können vom ÜNB bei Nichträumung des Day-Ahead- bzw. Intraday-Marktes zur Aufrechterhaltung der Systembilanz sowie zum Engpassmanagement analog zur Netzreserve eingesetzt werden. In der Regelzone der TTG befinden sich die Gasturbinen Emden und Landesbergen mit zusammen 106 MW in der Kapazitätsreserve.

In der TTG-Regelzone belief sich der Anteil erneuerbarer Energiequellen am Bruttostromverbrauch in 2020 nach eigenen Berechnungen auf ca. 66 % (VJ: 60 %). Deutschlandweit lag der Anteil nach einer Veröffentlichung des BDEW bei ca. 46 %. Damit wurde das Ziel der Bundesregierung, den Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch bis 2020 auf 35 % zu erhöhen, übererfüllt. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete auch die **Offshore-Windenergie** der Nordsee. Sie macht rund 17 % des Gesamtwindertrags Deutschlands (offshore und onshore) aus. Die fertiggestellten Offshore-Anbindungskapazitäten der TenneT-Deutschland-Gruppe betragen zum 31. Dezember 2020 7.132 MW und übertrafen damit schon zu Anfang 2020 die Zielmarke der Bundesregierung für das Jahr 2020, die für die Nord- und Ostsee insgesamt bei 6.500 Megawatt lag. Die installierte Kapazität der Offshore-Windparks in der deutschen Nordsee erreichte zum Jahresende 6.679 MW.

Onshore- und Offshore-Projekte

Die Bundesregierung verabschiedete am 23. September 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des **Bundesbedarfsplangesetzes** (BBPlG), das auf der Bestätigung des **Netzentwicklungsplans Strom 2030** (NEP 2030) durch die BNetzA vom Dezember 2019 fußt. Darin enthalten sind 14 zusätzliche, das Netzgebiet der TTG betreffende Vorhaben, darunter drei regelzonenübergreifende Gleichstrom(DC)-Vorhaben, die von der TTG in Kooperation mit zwei weiteren ÜNB errichtet werden. Außerdem sind im Gesetzentwurf vier weitere Wechselstrom(AC)-Pilotprojekte mit der Möglichkeit zur Teil-Erdverkabelung im Netzgebiet der TTG enthalten. Die Novellierung des BBPlG erfolgt zeitgleich mit der Novellierung des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG). Beide Gesetze zusammen dienen der Umsetzung des Ziels der Bundesregierung, den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 65 % zu erhöhen sowie die dafür erforderliche Netzinfrastruktur auf der Höchstspannungsebene zu schaffen.

Im Geschäftsjahr 2020 trieb die TTG die Umsetzung einer Vielzahl von Investitionsvorhaben weiter voran. Nachfolgend werden die drei **größten 380-kV-Wechselstrom-Freileitungsprojekte** bezogen auf das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr dargestellt:

- Das Projekt **Wahle – Mecklar** hat eine Länge von rund 230 km und umfasst eine 380-kV-Freileitung mit drei Erdverkabelungsabschnitten und fünf Umspannwerken (UW). Das Vorhaben wird in vier Abschnitte unterteilt. Das Investitionsvolumen 2020 betrug ca. 221 Mio. €. Die kumulierten Investitionen in das Projekt betragen zum Geschäftsjahresende 536 Mio. €. Die Fertigstellung des Gesamtprojektes ist für 2024 geplant. Im Geschäftsjahr wurde der Leitungsbau in einem Abschnitt begonnen und in zwei Abschnitten fortgesetzt. Der Planfeststellungsbeschluss für den verbleibenden vierten Abschnitt wurde bereits erlassen. Des Weiteren wurden Bauaktivitäten an zwei UW weitergeführt, die voraussichtlich in den Jahren 2021 bzw. 2022 beendet werden.
- Das Projekt **Westküstenleitung in Schleswig-Holstein** umfasst die 380-kV-Leitung Brunsbüttel – Bundesgrenze (Dänemark) mit einer Gesamtlänge von rund 140 km sowie ebenfalls fünf UW. Die ersten beiden der insgesamt fünf Freileitungsabschnitte sind bereits fertiggestellt und in Betrieb. Die Fertigstellung des Gesamtprojekts ist für 2023 geplant. Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Investitionsvolumen rund 162 Mio. € und entfiel im Wesentlichen auf die planmäßig verlaufenden Baumaßnahmen im dritten und vierten Freileitungsabschnitt. Die kumulierten Investitionen in das Projekt betragen zum Geschäftsjahresende 571 Mio. €.
- Beim Projekt **Emden/Ost – Conneforde** handelt es sich um einen 380-kV-Ersatzneubau mit zwei Systemen, der nach Fertigstellung die bestehende 220-kV-Leitung ersetzen soll. Die Gesamtlänge der Leitung beträgt rund 60 km, wovon ca. 5 km als Erdkabel in zwei Teilabschnitten umgesetzt werden. Im Rahmen dieses Projekts wird zudem das UW Emden/Ost errichtet. Die Fertigstellung der Baumaßnahmen ist für Ende 2021 geplant. Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Investitionsvolumen ca. 142 Mio. €. Die kumulierten Investitionen in das Projekt betragen zum Geschäftsjahresende 231 Mio. €. Aktuell befindet sich das Projekt planmäßig im Bau und Teile der Leitung wurden bereits beseit.

Darüber hinaus war die TTG mit der Umsetzung folgender **Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Projekte (HGÜ-Projekte)** tätig:

- In einem Gemeinschaftsprojekt zwischen der TKG, der KfW IPEX-Bank GmbH und Statnett SF wird die Seekabelverbindung **NordLink** zwischen Schleswig-Holstein und Norwegen mit einer Übertragungskapazität von 1.400 MW und einer Gesamtlänge von 623 km realisiert. Die TKG ist mit 25 % an dem Projekt beteiligt. Das anteilige Investitionsvolumen der TKG in die Projektgesellschaft betrug in 2020 rund 6 Mio. €. Der Probetrieb mit Marktintegration startete im Dezember 2020 planmäßig. Die finale Abnahme des Interkonnektors ist für März 2021 nach Abschluss des 90-tägigen Probetriebs geplant. Die TTG pachtet als regelzonenverantwortlicher ÜNB den Interkonnektor von der DC Nordseekabel GmbH & Co. KG (NOKA) und betreibt diesen.
- Das Projekt **SuedLink** mit einer Gesamtlänge von ca. 700 km und einer Übertragungskapazität von 4.000 MW stellt ein wesentliches Element der Energiewende in Deutschland dar. Es besteht aus den Vorhaben Brunsbüttel – Großgartach und Wilster – Grafenrheinfeld, welche den im Norden produzierten Strom aus Windenergie bündeln und in die verbrauchsstarken Zentren im Süden Deutschlands transportieren sollen. Das Gesamtvorhaben wird gemäß Kooperationsvertrag teilweise von der TTG und teilweise von der TransnetBW realisiert. Die beiden Unternehmen sind dabei jeweils für die Umsetzung ihrer Projektanteile alleinverantwortlich. Sie werden von einem zentralen Dienstleister in der Umsetzung großer Infrastrukturprojekte für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich unterstützt. Das anteilige Investitionsvolumen der TTG betrug in 2020 rund 129 Mio. €. Die kumulierten Investitionen in das Projekt betragen zum Geschäftsjahresende 218 Mio. €. Im Jahr 2020 wurden die Kabelverträge und die Tiefbau-Rahmenverträge vergeben. Die Inbetriebnahme ist für 2027 geplant.
- Das Projekt **SuedOstLink** ist eine Gleichstromverbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut mit einer Übertragungskapazität von 2.000 MW und einer Gesamtlänge von ca. 580 km. Die Inbetriebnahme des Vorhabens wird für das Jahr 2026 erwartet. Das Vorhaben wird im nördlichen Teil bis zur Landesgrenze Bayerns durch die 50Hertz Transmission GmbH realisiert. Für den in der Regelzone der TTG befindlichen Leitungsabschnitt wird derzeit ausschließlich mit Erdkabeln geplant. Das anteilige Investitionsvolumen der TTG für das Jahr 2020 betrug ca. 92 Mio. €. Die kumulierten Investitionen in das Projekt betragen zum Geschäftsjahresende 140 Mio. €. Im Jahr 2020 wurden die Kabelverträge und die Tiefbau-Rahmenverträge vergeben.
- Im Rahmen ihrer letztendlichen Anbindungsverpflichtung unterstützte die TTG diverse **Offshore-Netzanbindungsprojekte** der TenneT-Deutschland-Gruppe mit Personal und Know-how. So konnten bspw. das Netzanbindungssystem BorWin3 im Februar 2020 und das Netzanbindungssystem DolWin3 im Oktober 2020 erfolgreich abgenommen werden.

Regulierung und Gesetzgebung

Ab dem 1. Januar 2019 wurde mit der im **Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)** vorgesehenen schrittweisen bundesweiten Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte begonnen, die bis zum 1. Januar 2023 abgeschlossen sein soll. Dabei steigt der Anteil der einheitlichen Komponente, der von den vier deutschen ÜNB gemeinsam kalkuliert wird, jährlich um 20 %, während der unternehmensspezifische Anteil entsprechend sinkt. Die einheitliche Komponente betrug in 2020 40 % und hatte für die TTG einen netzentgeltmindernden Effekt.

Die **Netzentgelte** der TTG betragen im **Geschäftsjahr 2020** 2,11 Ct/kWh in der Höchstspannung und 2,15 Ct/kWh in der Umspannebene Höchstspannung/Hochspannung. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Netzentgelte in der Höchstspannung um 8,2 % und blieben in der Umspannebene auf gleichem Niveau. Am 11. Dezember 2020 veröffentlichte die TTG die ab dem 1. Januar 2021 geltenden **Netzentgelte für das Geschäftsjahr 2021**, die im Vergleich zu den Netzentgelten 2020 für die Höchstspannung um 18 % und für die Umspannebene Höchstspannung/Hochspannung um 17 % sinken. Die Hauptursachen für den Rückgang der Netzentgelte der TTG sind eine gesunkene Erlösobergrenze sowie die bundesweite Harmonisierung der Netzentgelte. Wesentliche Gründe für den Rückgang der Erlösobergrenze sind niedrigere erwartete Kosten für Engpassmaßnahmen und Systemdienstleistungen sowie höhere Rückgaben an den Netzkunden über das Regulierungskonto. Die genannten senkenden Effekte werden zum Teil jedoch durch zusätzliche Kosten infolge der Zunahme von geplanten Onshore-Investitionen kompensiert.

Die **EEG-Umlage** betrug im Geschäftsjahr 2020 6,756 Ct/kWh (VJ: 6,405 Ct/kWh). Am 15. Oktober 2020 wurde die EEG-Umlage für das Jahr 2021 durch die ÜNB veröffentlicht. Sie sinkt gemäß der Festlegung der Bundesregierung für das Jahr 2021 um 3,8 % auf 6,5 Ct/kWh. Um diese Deckelung zu ermöglichen, hat die Bundesregierung gleichzeitig einen Bundeszuschuss beschlossen, dessen Höhe ebenfalls am 15. Oktober 2020 von den ÜNB bekanntgegeben wurde. Dieser beträgt für das Jahr 2021 knapp 10,8 Mrd. €; hiervon entfallen ca. 3,5 Mrd. € auf die TenneT-Regelzone. Die erste Tranche i. H. v. 1,6 Mrd. € wurde im Januar 2021 vereinbart. Ohne Bundeszuschuss läge die EEG-Umlage bei 9,651 Ct/kWh. Aufgrund des zurückgegangenen EEG-Bankkontostands wurde die Liquiditätsreserve für das Jahr 2021 auf 10 % erhöht (VJ: 8 %). Die bis zum 30. September 2020 entstandene Einnahmenunterdeckung der TTG i. H. v. 1,2 Mrd. € wurde in der Kalkulation der deutschlandweiten EEG-Umlage für das Jahr 2021 berücksichtigt. EEG-bezogene Aufwendungen und Erträge sind im Ergebnis bei der TTG erfolgsneutral.

Nachdem die BNetzA mit einem Beschluss aus dem Jahr 2017 die **Betriebskostenpauschale für Offshore-Anlagengüter** i. H. v. 3,4 % mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 aufhob, erfolgt seitdem eine Ist-Kostenerstattung der Betriebskosten. Im Mai 2020 fasste die BNetzA den formalen Beschluss zur Aufhebung der abweichenden Betriebskostenpauschale für Offshore-Anlagen rückwirkend zum 1. Januar 2018. Gegen diesen Beschluss legte die TTG im Juni 2020 Beschwerde beim OLG Düsseldorf ein. Eine Fristverlängerung für die Beschwerdebegründung wurde bis zum 20. Juli 2021 gewährt. Während das Vorziehen auf 2018 für die Offshore-Gesellschaften der TenneT-Deutschland-Gruppe von überragender Bedeutung wäre, hätte das Verfahren – von zeitlichen Differenzen abgesehen – keine signifikanten Auswirkungen auf das Betriebsergebnis der TTG.

Die TTG hat gegen die von der BNetzA für die dritte Regulierungsperiode (2019-2023) festgelegten **kalkulatorischen Eigenkapitalzinssätze** Rechtsbeschwerde vor dem OLG Düsseldorf eingelegt. Am 9. Juli 2019 bestätigte der Bundesgerichtshof die rechtliche Zulässigkeit der ursprünglichen Festlegung der BNetzA. Die Festsetzung der Eigenkapitalzinssätze auf 5,12 % für „Altanlagen“ (Aktivierung vor dem 1. Januar 2006) bzw. 6,91 % für „Neuanlagen“ (Aktivierung nach dem 1. Januar 2006) hat damit für die dritte Regulierungsperiode Bestand. Daraufhin wurde die Klage seitens der TTG am 30. Juni 2020 zurückgenommen. In der vierten Regulierungsperiode (2024-2028) ist bei einer unveränderten Festlegungsmethodik der BNetzA mit weiteren signifikanten Rückgängen der Eigenkapitalzinssätze zu rechnen. In der Branche weiterhin umstritten ist insbesondere die Höhe der Risikozuschläge und die Berücksichtigung internationaler Ansätze bei der Festlegung. Hierzu befinden sich die Netzbetreiber in Diskussion mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie einem intensiven fachlichen Austausch mit der BNetzA. Mit einer Festlegung der Zinssätze für die vierte Regulierungsperiode ist im zweiten Halbjahr 2021 zu rechnen.

Das BMWi hat mit der Branche Diskussionen über eine Reform der ARegV für die nächste Regulierungsperiode (ab 2024) geführt. Die Anpassung der Verordnung könnte eine Veränderung der Investitionsregulierung und die Einführung von Anreizen auf Redispatch enthalten. Bei der Investitionsregulierung wurden seitens des Ministeriums adäquate Übergangsregelungen sowie ein angemessener Schutz bereits getätigter Investitionen in Aussicht gestellt. Bei den Anreizen auf Redispatch wurde eine Begrenzung der Risikodisposition zugesichert. Ein Entwurf der angepassten Verordnung wird für 2021 erwartet.

b) Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie Steuerungskennzahlen

Der Lagebericht ist in Mio. € dargestellt. Aus rechentechnischen Gründen können daher in den dargestellten Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Tätigkeit der TTG ist nahezu ausschließlich dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsübertragung“ zuzuordnen. Aus diesem Grund entspricht der nach § 6b Abs. 3 EnWG zu erstellende Tätigkeitsabschluss weitestgehend dem Jahresabschluss der Gesellschaft; eine gesonderte Darstellung anderer Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG entfällt daher.

Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2020 wurde aufgrund des Wegfalls von positiven Einmalwirkungen ein deutlich unter dem Vorjahresniveau liegendes Betriebsergebnis erwartet. Die Erwartungshaltung hat sich bestätigt. Das tatsächliche Betriebsergebnis 2020 weicht nur unwesentlich von der Prognose ab. Die Geschäftsführung der TTG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage insgesamt positiv. Die Finanzlage kann als solide bezeichnet werden.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
Umsatzerlöse und Erträge	21.549,5 Mio. €	19.848,2 Mio. €
Operative Aufwendungen	-21.139,4 Mio. €	-19.182,2 Mio. €
Betriebsergebnis	410,1 Mio. €	666,0 Mio. €
Finanzergebnis	-58,1 Mio. €	-81,0 Mio. €
Ergebnis vor Steuern	352,0 Mio. €	585,0 Mio. €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	352,0 Mio. €	585,0 Mio. €

Im Geschäftsjahr 2020 wurden **Umsatzerlöse und Erträge** i. H. v. 21.549,5 Mio. € (VJ: 19.848,2 Mio. €) erzielt.

Die **Umsatzerlöse** betragen 21.246,4 Mio. € (VJ: 19.597,7 Mio. €) und stiegen somit um ca. 8,4 % gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich für den starken Anstieg sind im Wesentlichen die höheren Erlöse aus der Abwicklung von Umlagen (18.666,1 Mio. €; VJ: 16.937,4 Mio. €). Allein die EEG-Erlöse stiegen um 1.955,7 Mio. € auf 17.271,1 Mio. €. Gegenläufig sanken die Erlöse aus der Offshore-Netz-Umlage (ONU) um 24,2 % auf 757,4 Mio. €. Darüber hinaus enthielten die Umsatzerlöse Umlagen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 StromNEV und der Verordnung über abschaltbare Lasten. Den Umsatzerlösen aus der Abwicklung der Umlagen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Die weiteren Umsatzerlöse i. H. v. 2.580,2 Mio. € (VJ: 2.660,3 Mio. €) umfassten Erlöse aus Netznutzung i. H. v. 1.943,6 Mio. € (VJ: 2.027,6 Mio. €).

Die **übrigen Erträge** beliefen sich auf 303,1 Mio. € (VJ: 250,5 Mio. €) und umfassten im Wesentlichen sonstige betriebliche Erträge (152,9 Mio. €; VJ: 135,6 Mio. €) sowie aktivierte Eigenleistungen (149,7 Mio. €; VJ: 116,8 Mio. €). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist hauptsächlich auf höhere Rückstellungsaufösungen zurückzuführen. Diese entfielen i. H. v. 43,6 Mio. € auf Einspeisemanagement und i. H. v. 54,8 Mio. € auf die Rückstellung im Zusammenhang mit der FSV Engpassmanagement. Die höheren aktivierten Eigenleistungen resultierten im Wesentlichen aus gestiegenen Investitionen und dem damit verbundenen höheren Personaleinsatz.

Die **operativen Aufwendungen** betragen 21.139,4 Mio. € (VJ: 19.182,2 Mio. €). Darin enthalten waren Materialaufwendungen i. H. v. 20.584,7 Mio. € (VJ: 18.664,5 Mio. €), welche im Zusammenhang mit der Abwicklung verschiedener Umlagen i. H. v. 18.656,1 Mio. € (VJ: 16.911,4 Mio. €), überwiegend EEG, anfielen. Die netzwirtschaftlichen Aufwendungen betragen 1.738,0 Mio. € (VJ: 1.587,4 Mio. €) und stiegen im Wesentlichen aufgrund höherer Aufwendungen für netzstabilisierende Maßnahmen. Der Personalaufwand erhöhte sich überwiegend aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl auf 232,0 Mio. € (VJ: 194,1 Mio. €). Das infolge des fortschreitenden Netzausbaus gestiegene Anlagevermögen führte zu einem Anstieg der Abschreibungen auf 131,9 Mio. € (VJ: 106,4 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr von 217,2 Mio. € auf 190,7 Mio. €, insbesondere aufgrund geringerer Wertberichtigungen auf EEG-Forderungen.

Das **Betriebsergebnis** betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 410,1 Mio. € (VJ: 666,0 Mio. €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Rückstellungszuführungen sowie gestiegene Personalaufwendungen und Abschreibungen zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** i. H. v. -58,1 Mio. € (VJ: -81,0 Mio. €) verbesserte sich stark aufgrund geringerer Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen. Im Vorjahr enthielt der Posten einen Einmaleffekt i. H. v. 48,7 Mio. €.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** sank im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 5 % (VJ: 11 %), da sich das Ergebnis bei gesteigener Bilanzsumme vermindert hat.

Der **Jahresüberschuss vor Gewinnabführung** betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 352,0 Mio. € (VJ: 585,0 Mio. €). Der Gewinn wurde auf der Grundlage eines Gewinnabführungsvertrags vollständig an die TKG abgeführt.

Vermögenslage

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva		
Anlagevermögen	4.977,8 Mio. €	3.614,6 Mio. €
Umlaufvermögen*	3.809,2 Mio. €	2.617,7 Mio. €
	8.787,0 Mio. €	6.232,3 Mio. €
Passiva		
Eigenkapital	3.377,9 Mio. €	977,9 Mio. €
Ertragszuschüsse	69,0 Mio. €	70,4 Mio. €
Rückstellungen	3.386,9 Mio. €	3.631,6 Mio. €
Langfristige Verbindlichkeiten**	18,1 Mio. €	46,4 Mio. €
Mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten	1.935,1 Mio. €	1.506,0 Mio. €
	8.787,0 Mio. €	6.232,3 Mio. €

* Inkl. RAP und aktivem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

** Inkl. RAP

Von der Bilanzsumme entfielen insgesamt 3,3 Mrd. € (VJ: 2,3 Mrd. €) auf Umlagesachverhalte.

Im Geschäftsjahr 2020 betrugen die Investitionen in **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** 1.500,6 Mio. € (VJ: 1.022,7 Mio. €) und übertrafen damit die Erwartungen aus dem Vorjahr. Die Investitionen entfielen im Wesentlichen auf Anlagen im Bau i. H. v. 1.157,2 Mio. € (VJ: 794,5 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2020 betrug die **Anlagenquote** 57 % (VJ: 58 %). Der **Anlagendeckungsgrad I** stieg aufgrund einer Erhöhung der Kapitalrücklage auf 68 % (VJ: 27 %), die zur Finanzierung der laufenden Investitionstätigkeit vorgenommen wurde.

Das **Umlaufvermögen** belief sich zum Stichtag auf 3.809,2 Mio. € (VJ: 2.617,7 Mio. €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 3.311,4 Mio. € (VJ: 1.756,6 Mio. €) stiegen gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund höherer Forderungen im Zusammenhang mit dem EEG. Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 62,6 Mio. € auf 279,2 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Entwicklung des Cash-Pooling-Kontos bei der TH zurückzuführen. Während der Cash-Pooling-Bestand zum Vorjahresende eine Verbindlichkeit i. H. v. 664,6 Mio. € aufwies, bestand zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres eine Forderung i. H. v. 127,5 Mio. €.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 aufgrund einer Einlage in die Kapitalrücklage um 2.400,0 Mio. € auf 3.377,9 Mio. € (VJ: 977,9 Mio. €) zur Stärkung der Kapitalbasis im Wesentlichen für die Umsetzung des weiteren Investitionsprogramms in den kommenden Jahren. Die Eigenkapitalquote nach Eliminierung der **Umlagenpositionen** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr folglich von 25 % auf 62 %.

Die **Rückstellungen** enthielten im Wesentlichen sonstige Rückstellungen (3.189,4 Mio. €; VJ: 3.470,7 Mio. €). Darin waren vor allem Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen inkl. EEG, KWKG und Bilanzkreisabrechnung i. H. v. 2.272,3 Mio. € (VJ: 2.881,2 Mio. €) sowie Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Regulierung, Verpflichtungen im Leitungsbereich und Entfernungsverpflichtungen i. H. v. 869,1 Mio. € (VJ: 546,4 Mio. €) enthalten.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** resultierten vollständig aus passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 18,1 Mio. € (VJ: 21,4 Mio. €). Diese bestanden überwiegend aus vereinnahmten Netzentgelten für den Bau von mitzuführenden 110-kV-Anlagen.

In den **mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten** waren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 1.620,4 Mio. € enthalten (VJ: 1.304,3 Mio. €), welche überwiegend aus einer Darlehensverbindlichkeit gegenüber der TH i. H. v. 1.528,0 Mio. € (VJ: 26,0 Mio. €) bestand.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung wurde auf Basis des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 (DRS 21) ermittelt. Der darin ausgewiesene Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist als Indikator der Finanzkraft anzusehen:

Kapitalflussrechnung (Kurzform)	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	714,1 Mio. €	686,6 Mio. €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.711,0 Mio. €	-955,4 Mio. €
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.789,0 Mio. €	-406,6 Mio. €
Veränderung des Finanzmittelfonds	792,0 Mio. €	-675,4 Mio. €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	127,5 Mio. €	-664,6 Mio. €

Der Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr bei gleichzeitig gesunkenem Betriebsergebnis resultierte im Wesentlichen daher, dass die Einnahmen aus den Netznutzungserlösen die Auszahlungen für Systemdienstleistungen überstiegen.

Der negative **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** ergab sich aus den Investitionen in Leitungsbauvorhaben zur Realisierung der Energiewende in Deutschland.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** resultierte aus der Gewinnabführung an die TKG i. H. v. 585,0 Mio. €, Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die TKG i. H. v. 2.400,0 Mio. € sowie aus der Rückführung eines Darlehens an die TKG in Höhe von 26,0 Mio. €.

Die Gesellschaft war auch im Geschäftsjahr 2020 in das **Cash-Pooling des TenneT-Konzerns** einbezogen. Zum Jahresende beliefen sich die Forderungen aus Cash-Pooling auf 127,5 Mio. € (VJ: Verbindlichkeit i. H. v. 664,6 Mio. €). Das EEG-Bankkonto wird weiterhin losgelöst vom Cash-Pooling geführt. Der Bestand an Finanzmitteln auf dem EEG-Bankkonto sank zum 31. Dezember 2020 auf -1.522,6 Mio. € (VJ: 617,5 Mio. €). Um ausreichende Liquidität auf dem EEG-Bankkonto sicherzustellen, wurden bei der TH Kreditlinien über insgesamt 2 Mrd. € kontrahiert. Zum 31. Dezember 2020 wurden diese i. H. v. 1.528,0 Mio. € in Anspruch genommen und im Januar 2021 in Folge des teilweise bereits vereinnahmten Bundeszuschusses zurückgeführt.

Steuerungskennzahlen

Die Steuerung innerhalb des TenneT-Konzerns erfolgt auf der Grundlage von sog. **nachhaltigen Finanzinformationen**. Diese Finanzinformationen beinhalten zusätzlich zu den nach HGB bilanzierungspflichtigen Forderungen und Verbindlichkeiten sämtliche regulatorischen Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus der Vergangenheit resultieren und über zukünftige Netzentgelte abgerechnet werden, auch wenn deren Ansatz handelsrechtlich teilweise nicht zulässig ist. Die wesentlichen Steuerungskennzahlen auf Basis dieser nachhaltigen Finanzinformationen sind das EBIT (Betriebsergebnis) und die Investitionen.

Weiterhin wird der TenneT-Konzerns für Steuerungs-zwecke in drei **Segmente** gegliedert: ÜNB Niederlande, ÜNB Deutschland und nicht regulierte Unternehmen. Für das Segment ÜNB Deutschland, welches die TenneT-Deutschland-Gruppe darstellt, belief sich im Geschäftsjahr 2020 das EBIT auf rund 646,9 Mio. € (VJ: 526,5 Mio. €) und das Investitionsvolumen auf ca. 2,1 Mrd. € (VJ: 1,9 Mrd. €).

c) Personalentwicklung

Die TTG beschäftigte am 31. Dezember 2020 insgesamt 2.415 Mitarbeiter (VJ: 2.075 Mitarbeiter). Darüber hinaus bestanden 46 ruhende Arbeitsverhältnisse. Weiterhin beschäftigte die TTG 361 Personen im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen.

Stand	31.12.2020	31.12.2019
Geschäftsführung	0*	0*
Leitende Angestellte	65	41
Außertarifliche Mitarbeiter	153	158
Unbefristete Tarifmitarbeiter	1.848	1.611
Befristete Tarifmitarbeiter	157	106
Trainees	13	5
Summe Stammebelegschaft	2.236	1.921
Auszubildende	66	68
Praktikanten/Hilfskräfte	113	86
Summe Gesamtbelegschaft	2.415	2.075
Ruhende Arbeitsverhältnisse	46	44
Mitarbeiter in der Passivphase der Altersteilzeit	0	2
Arbeitnehmerüberlassungen	361	336

* Die Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern bestehen ausschließlich mit der TH. Ein bestehender Anstellungsvertrag mit der TTG wurde in diesem Zusammenhang ruhend gestellt.

Die Zahl der Mitarbeiter der Stammebelegschaft stieg im Vergleich zum Vorjahr um 315 Personen (VJ: 188) bzw. rund 16 % (VJ: 11 %). Das Wachstum der Stammebelegschaft betraf alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Schwerpunkte waren die Projektbereiche für Netzausbau Onshore und Offshore.

Die Betriebszugehörigkeit der Stammebelegschaft der TTG betrug zum Bilanzstichtag durchschnittlich acht Jahre (VJ: neun Jahre). Die Fluktuationsrate der Stammebelegschaft lag mit 2,7 % unter dem Vorjahr (VJ: 3,9 %) und damit weiterhin auf niedrigem Niveau.

Zum 1. Juli 2020 wurde eine Organisationsänderung, hin zu einer grenzüberschreitenden, funktionsbezogenen Organisationsstruktur im TenneT-Konzern, umgesetzt. In Vorbereitung auf die Umsetzung startete im Juni 2020 u. a. ein umfangreiches Schulungs- und Entwicklungsprogramm („Lead your team“), das sich sowohl an neue als auch an erfahrene Führungskräfte richtet und den Veränderungsprozess aktiv unterstützt. Die Maßnahmen dauern an und werden auch im Jahr 2021 fortgeführt.

d) Arbeitssicherheit

Das oberste langfristige Ziel von TenneT ist es, eine sichere Arbeitsumgebung ohne körperliche Beeinträchtigung zu schaffen. Diese beinhaltet die beiden eng miteinander verbundenen Standbeine sicherheitsbewusstes Führungsverhalten ("Safety Leadership") und sicherheitsbewusste Ausführung.

Als lernende Organisation ist TenneT an der kontinuierlichen Verbesserung der eigenen Sicherheitskultur interessiert. So wurde 2020 im Rahmen der Safety Culture Ladder (SCL) die aktuell erreichte Stufe 3 von einem unabhängigen Auditor in einem Folgeaudit bestätigt. Auch weiterhin wird TenneT daran arbeiten, das Sicherheitsbewusstsein aller Mitarbeiter auf ein höheres Niveau zu heben.

Bei der TenneT-Deutschland-Gruppe werden alle Arbeitsunfälle, Beinaheunfälle und Gefahrensituationen über ein zentrales Melde- und Dokumentationssystem erfasst. Unfälle, die eine medizinische Behandlung zur Folge haben oder zur eingeschränkten Arbeitsfähigkeit führen sowie Unfälle, die mindestens einen Ausfalltag zur Folge haben, werden anhand des Indikators „**Total Recordable Incident Rate**“ (**TRIR**) transparent dargestellt. Dieser misst die Häufigkeit von Arbeitsunfällen pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Aktuell steht der TRIR mit 6,5 für Eigen- und Fremdmitarbeiter oberhalb des konzernweiten Zielwertes von 3,7. Der TRIR-Wert für 2019 lag bei 6,8 (Zielwert 2019: 3,7). Wir sind sehr betroffen von zwei tödlichen Unfällen, bei denen Mitarbeiter von Lieferanten verstarben. Wir bedauern diese Unfälle auf unseren Baustellen zutiefst und werden unsere Anstrengungen, ein jederzeit sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, weiter erhöhen.

Eine Herausforderung in 2020 war auch der Umgang mit dem **SARS-CoV-2-Virus**. Diesbezüglich hat TenneT eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt, um Themen wie Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter/innen sowie Business Continuity sicherzustellen, und umfangreiche Konzepte (Stufenplan mit unterschiedlichen Szenarien) im Umgang mit dem neuartigen Virus auf Basis des SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards und der zugehörigen SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel zum Schutz der Mitarbeiter entwickelt. Diese Konzepte werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

3. Forschung und Entwicklung

Um die Chancen aus der Energiewende und der Digitalisierung zu nutzen und künftige Entwicklungen aktiv mitgestalten zu können, entwickelt TenneT eigene Lösungsansätze bzw. bringt sich in Forschungsprojekte ein, um diese mit Partnern aus der Branche gemeinsam zu entwickeln. Der Fokus liegt hierbei darauf, neue Technologien zu erproben und für den Energiesektor nutzbar zu machen sowie zusätzliche Potenziale für den sicheren Netzbetrieb zu erschließen.

Hierzu bündelt TenneT alle Aktivitäten zum Thema **Flexibilität** unter dem Dach des Flex-Portfolios. Damit soll sichergestellt werden, dass verschiedene Flex-Technologien sukzessive für den Systembetrieb nutzbar gemacht werden. Durch ein aktives Portfoliomanagement wird Transparenz zwischen allen Flexibilitätsaktivitäten innerhalb TenneT geschaffen und auf diejenigen Projekte mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis fokussiert. Ebenso findet eine inhaltliche Koordination zwischen verschiedenen Flex-Projekten derart statt, dass Doppelarbeiten vermieden werden und ein einheitlicher Marktansatz entwickelt wird.

Ein weiteres Forschungsfeld bei TenneT ist die Generierung von Potenzialen aus Elektrofahrzeugen. Aufgrund ihrer Speicherkapazitäten und Regelbarkeit wird zukünftig bei ihnen ein relevanter Beitrag zur Flexibilisierung und damit Stabilisierung unseres Stromversorgungssystems gesehen. Allerdings erfordert die Bereitstellung von Systemdienstleistungen für den Regelleistungsmarkt und das Engpassmanagement aus Millionen einzelner Elektrofahrzeuge einen neuen Ansatz zur automatisierten Steuerung und Einbindung in die Prozesse der ÜNB. TenneT hat daher gemeinsam mit einer Reihe von europäischen ÜNB eine länderübergreifende Blockchain-basierte Datenplattform – **die Crowd-Balancing-Plattform Equigy** – entwickelt. Diese Plattform soll es den Haushalten und Besitzern von Elektrofahrzeugen erleichtern, aktiv die Flexibilität ihrer Anlagen über die Systemdienstleistungsmärkte zur Stabilisierung des Stromnetzes anzubieten.

Im Jahr 2020 hatte TenneT zusammen mit weiteren Projektpartnern das öffentlich geförderte Forschungsprojekt des BMWi „Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG) erfolgreich abgeschlossen. TenneT hat sich hier neben den Flexibilitätsprojekten im Wesentlichen bei Projekten zur **Prognoseverbesserung** eingebracht. Zum Beispiel soll die Einspeiseprogno­se für Erneuerbare Energien (EE) verbessert werden, um u. a. genauere Ausgangsdaten für die Netz­sicherheitsrechnung zu haben und die EE-Vermarktung zu verbessern. Für die Bereitstellung von echter Momentanreserve hat TenneT in Kooperation mit der Mercedes-Benz Energy GmbH einen Feldtestversuch erfolgreich abgeschlossen, in der ein netzbildender Wechselrichter Systemdienstleistungen erbracht hat. Aufbauend auf den SINTEG-Projekten wird sich TenneT in den folgenden Jahren an Reallaboren engagieren, welche die gewonnenen Ergebnisse aus den Projekten weiterentwickeln und in der Praxis erproben sollen. Im Hinblick auf weitere Flexibilitäts­potenziale, auch in Verbindung mit der Sektorenkopplung von Energie, Verkehr und Wärme, wird sich TenneT an dem Reallabor „Living FlexLab“ und „Harmon-E“ als Teil des Projektes „Unit-E“ mit einer Vollpartnerschaft beteiligen.

Im Rahmen der **Digitalisierung der Asset Chain** führte TenneT das Projekt „Building Information Management (BIM)“ durch, um die Projekt­lieferzeiten zu beschleunigen. BIM schafft ein datenzentrales System, das standardisierte Informationen über offene und standardisierte Schnittstellen zu internen und externen Parteien austauscht und die „Single-Source-of-Truth“ für assetbezogene Daten während des gesamten Asset-Lebenszyklus darstellt. Diese Implementierung ermöglicht den Übergang vom dokumentenbasierten Informationsaustausch zum datenbasierten Informationsaustausch und erleichtert durch die neuen Austauschprozesse die Sicherstellung der notwendigen Datenqualität.

Anfang des Jahres 2020 wurde die Phase 2 von **ENSURE** gestartet. Dazu wurde eine Fortschreibung und Erweiterung der Szenarien bis zum Jahr 2050 angestoßen mit einer Analyse des regulatorischen Rahmens und des Marktdesigns in Hinblick auf die Umsetzung der technischen Lösungen. Des Weiteren folgen sektorenübergreifende Untersuchungen der Ausgestaltung der Energienetzstrukturen über den Zeithorizont 2030 hinaus unter Berücksichtigung von AC/DC-Netzstrukturen. Ein besonderes Thema war die Erarbeitung eines Konzeptes für das Digitale Umspannwerk in der Höchstspannung und das Aufzeigen von Entwicklungen für innovative Komponenten und Systeme für die Digitalisierung der Energiewende.

Von der TTG wurde das Verbundforschungsprojekt „**InnoSys 2030**“ (Innovationen in der Systemführung bis 2030) initiiert. Darin untersuchen die deutschen ÜNB in Kooperation mit fünf VNB, wissenschaftlichen Einrichtungen und Leitsystemherstellern, wie das verfügbare Netz in Zukunft noch mehr Leistung bei mindestens gleichbleibender Systemsicherheit transportieren kann. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Netzeingriffen. Gleichzeitig wird die Transportkapazität des Netzes besser ausgenutzt, was dazu beiträgt, dass mehr EE ins Netz eingespeist werden können. Das Projekt wird vom BMWi gefördert. Im Geschäftsjahr 2020 wurden innovative Systemführungskonzepte entwickelt und die Erprobung in der Simulation wurde begonnen. Es wurde eine Kooperation mit der vom Ministerium beauftragten Studie „Netzbetriebsmittel und Systemdienstleistungen im Hoch- und Höchstspannungsnetz“ etabliert. In einer europäischen ÜNB-Arbeitsgruppe wurden verschiedene Ansätze für innovative Systemführung in Europa gesammelt und aufbereitet.

Nach einer intensiven Entwicklungs- und Testphase wurde zum 25. Juni 2020 der **Redispatch-Abwicklungsserver** (RAS) der vier deutschen ÜNB in Betrieb genommen. Mit Hilfe dieses Systems wird die Abstimmung bei der operativen Durchführung von gemeinsamen Redispatch-Maßnahmen vereinfacht und weiter verbessert. Zudem sorgt die einheitliche, gemeinsame Datenbasis für eine Vereinfachung der Abrechnung dieser Maßnahmen zwischen den ÜNB. Im gleichen thematischen Kontext kümmert sich TenneT in einem internen Großprojekt um die Umsetzung der Anforderungen aus dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), das zum 13. Mai 2019 in Kraft getreten ist. Dieses enthält unter anderem neue Vorgaben für das Management von Netzengpässen. So sind zum 1. Oktober 2021 alle konventionellen Erzeugungsanlagen, EE- und KWK-Anlagen ab 100 kW sowie Anlagen mit geringerer Leistung, die durch einen Netzbetreiber jederzeit fernsteuerbar sind, in den Redispatch einzubeziehen. Zu den Tätigkeiten der TenneT gehören in diesem Zusammenhang sowohl die umfassende Beteiligung an der prozessualen Ausgestaltung in einer Vielzahl von BDEW-Arbeitsgruppen als auch die Sicherstellung der internen Umsetzung. Die zukünftigen Anforderungen bedingen eine umfassende und teils grundlegende Änderung der bestehenden Prozesse und damit auch der IT-Infrastruktur. Nach dem primär konzeptionellen Fokus des Projekts in 2020 wird im Jahr 2021 die prozessuale und IT-technische Umsetzung innerhalb der TenneT als auch im Verbund mit den Marktpartnern der Schwerpunkt sein.

Aufgrund der notwendigen Integration der im Zuge der Energiewende weiter zunehmenden Einspeisungen aus EE wurde von der Bundesregierung innerhalb der Forschungsförderung des BMWi im 7. Energieforschungsprogramm der Förderaufruf "**Optimierter Netzbetrieb im Übertragungs- und Verteilnetz**" (OptiNet I) initiiert. Ziel dieses Vorhabens ist es, auf die neuen Ansprüche an das Energiesystem und dessen Entwicklung durch Steigerung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen ÜNB und VNB zu reagieren. Durch diese Zusammenarbeit wird gezielt auf die Herausforderungen der steigenden Volatilität der Erzeugung und unerwarteter Lastspitzen in allen Netzebenen eingegangen, sodass das Netz über alle Ebenen hinweg effizient genutzt werden kann.

Im Berichtsjahr wurde das Forschungsprojekt „**Weiterentwicklung der Netzwiederaufbaupläne**“ initiiert, um unter Berücksichtigung der kommenden Herausforderungen (Kohleausstieg, weitere Dezentralisierung der Erzeugung) auch zukünftig für den Schwarzfall ein robustes Konzept zur Verfügung zu haben. Im Fokus liegen dabei Themen rund um Schwarzstartanlagen und deren Verteilung im Netz, die Kommunikationsinfrastruktur, erforderliche Unterstützungssysteme für die Netzführung sowie die engere Verzahnung der Netzwiederaufbaupläne auf nationaler Ebene. Die Projektgruppe der vier deutschen ÜNB wird von der TTG geleitet.

4. Umweltschutz

Durch den Einsatz von Arbeits- und Betriebsstoffen wie Öle, Schmier- und Kraftstoffe, Löschmittel, Gase und weiteren Stoffen mit umweltschädigenden Eigenschaften kann es bei deren Austritt zu Verunreinigungen der Umwelt (Schutzgüter Luft, Wasser und Boden) kommen. TenneT arbeitet im Sinne des Umweltschutzes eng mit Behörden und Ämtern zusammen und meldet schon geringste Vorfälle. Alle Schadensereignisse mit Schadstoffaustritt in die Umwelt sowie umweltrelevante unsichere Zustände bzw. Beinahe-Ereignisse, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, werden über ein zentrales Melde- und Dokumentationssystem erfasst.

Zum Schutz der Umwelt wurden diverse Sicherungsmechanismen sowohl technisch, z. B. Ölauffangbecken als auch administrativ, z. B. Gefährdungsbeurteilungen integriert. Einen gänzlichen Ausschluss kann es dennoch nicht geben. Aus diesem Grund wurden umfangreiche Notfallschutzmaßnahmen implementiert. Im Geschäftsjahr ereigneten sich keine wesentlichen Ereignisse mit Auswirkungen auf die Umwelt.

5. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

a) Risikomanagement- und internes Kontrollsystem

Ziele des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems

Um unser Risikomanagementsystem aktiv zu nutzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, identifizieren und steuern wir Unsicherheiten (bestehend aus Risiken und Chancen), die sich auf die Verwirklichung unserer strategischen und operativen Ziele auswirken. Unsere hohen Anforderungen an das interne Kontrollsystem ermöglichen die Steigerung unserer internen Prozesseffizienz.

Zu den wesentlichen **Zielsetzungen** gehört es,

- Unsicherheiten mit potenziell positiven oder negativen Auswirkungen im Hinblick auf die strategischen und operativen Unternehmensziele (abteilungs- sowie prozess- und projektbezogen) zu identifizieren und zu bewerten;
- das Risikobewusstsein aller Mitarbeiter sowie eine offene und bewusste Kommunikationskultur zu Chancen und Risiken im Unternehmen zu fördern;
- das Unternehmen durch Bereitstellung einheitlicher Risikomanagementmethoden und Werkzeuge bei der risikobasierten Entscheidungsfindung auf der Basis von relevanten, verlässlichen, aktuellen und konsolidierten Informationen zu unterstützen – auch um eine effiziente, prioritätengerechte Ressourcenverteilung zu gewährleisten;
- die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat sowie die interne Revision transparent über die signifikanten Unternehmensrisiken zu informieren.

Für die TTG sind folgende Faktoren entscheidend, um das volle Potenzial des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems in der Organisation zu entfalten. Sie sind immer in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Stakeholder konzipiert und in der Konzernunternehmensrisikomanagementrichtlinie formalisiert:

- Strukturen: Richtlinien, IT-Systeme, Berichtswesen, Prozesse, etc.
- Personen: Klare Rollen und Verantwortlichkeiten, notwendige individuelle Fähigkeiten und kontinuierliche Weiterbildung, etc.
- Kompetenzen: Risikokultur und -kompetenz des Managements, etc.

Bei allen Tätigkeiten, die innerhalb oder im Auftrag der TTG stattfinden, sind die Grundsätze des Risikomanagements zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind Risikomanagement- und internes Kontrollsystem als Kernelemente des Governance-Systems eng mit Funktionen in den Bereichen Risikotransfer, Business Guidance, Strategy & Partnerships, Safety & Security, Digital & Process Excellence, Compliance & Integrity und den dezentral eingesetzten Risikomanagern sowie weiteren Funktionen wie z. B. der internen Revision, verbunden.

Top-Down- und Bottom-Up-Dialoge, Workshops sowie themenspezifische Analysen werden durch das Unternehmensrisikomanagement unterstützt und begleitet. Die daraus resultierenden Ergebnisse (z.B. „State of Risk Report“) unterstützen das Management dabei, risikoadäquate Entscheidungen im Hinblick auf die Zielerreichung aller Unternehmensebenen zu treffen.

Risikomanagement- und internes Kontrollsystem der TTG basieren dabei auf ISO 31000 sowie COSO-Standards und entsprechen allen gesetzlichen Anforderungen.

Risikomanagementbereiche

Die TTG ist in das **strategische Risikomanagement** des TenneT-Konzerns eingebunden. Das strategische Risikomanagement konzentriert sich auf zukünftige Ereignisse und Trends, welche die strategischen Ziele positiv oder negativ beeinflussen können. Das Unternehmensrisikomanagement unterstützt die Geschäftsführung dabei in der Bewertung von Unsicherheiten sowie bei der Entwicklung von geeigneten Strategien zur Risikobewältigung.

Das **operative Risikomanagement** bezieht alle Unternehmensbereiche ein. Die Entwicklung der operativen Risiken und Chancen wird durch das Unternehmensrisikomanagement im Rahmen von Interviews oder Workshops mit dem Management überprüft und dokumentiert, um die Angemessenheit der durchgeführten und geplanten Maßnahmen zu bewerten. Die aktuelle Risikoposition ist Bestandteil der **internen Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärungen des Managements**.

In 2020 wurden neue Bewertungs- und Priorisierungsinstrumente und maßgeschneiderte Ansätze zur Evaluierung von Ursache-Ereignis-Effekt-Beziehungen in die strategischen und operativen Risikomanagementprozesse eingeführt. Obwohl dieser Ansatz aufgrund der Pandemie-Maßnahmen vollständig dezentral erfolgen musste, konnte die Umsetzung durch den Einsatz spezialisierter Werkzeuge und Software zur Unterstützung von Workshops und Dialogen erfolgreich durchgeführt werden.

Das **interne Kontrollsystem** unterstützt und sichert die Realisierung der Prozessziele und die Einhaltung bestehender rechtlicher Anforderungen sowie die Zuverlässigkeit der internen und externen Berichterstattung. Um die Effektivität und Angemessenheit des Kontrollsystems zu bewerten sowie mögliche Verbesserungspotenziale identifizieren zu können, führen Kontrollverantwortliche und Management halbjährlich Wirksamkeitsüberprüfungen durch. Das Unternehmensrisikomanagement überprüft die Ergebnisqualität. Die interne Revision validiert diese zudem unabhängig durch eigene Stichprobenprüfungen.

Im Jahr 2020 lag ein Schwerpunkt auf der Einführung des internen Kontrollsystems für das nicht-finanzielle Berichtswesen und der IT General Controls. Darüber hinaus lag der Fokus auf der Überprüfung und Aktualisierung des gesamten Systems nach Inkrafttreten der Änderung der Organisationsstruktur im Juli 2020.

Um die Herausforderungen der anstehenden Investitionen bewältigen und die damit verbundenen Unternehmensziele erreichen zu können, verfügt die TTG über ein langfristig entwickeltes **Projektrisikomanagement (PRM)**. Das Ziel des PRM ist es, die Erreichung aller Projektziele hinsichtlich Zeit-, Kosten- sowie Qualitätsanforderungen zu unterstützen. Für die Steuerung und die Validierung der Risiken stehen den Projektleitern aller Großprojekte eigene Projektrisikomanager zur Verfügung. Etablierte Konzernstandards des Unternehmensrisikomanagements stellen dabei eine einheitliche Qualität und Vergleichbarkeit in allen Projekten sicher. Das PRM hat einen sehr hohen Reifegrad erreicht und arbeitet eng mit den Funktionen Claim- und Vertragsmanagement zusammen. In den letzten Jahren wurde das PRM zudem auf die Planung und Durchführung notwendiger Instandhaltungsprojekte ausgeweitet.

Im Rahmen des **Portfoliorisikomanagements** nutzt das Asset Management der TTG die Informationen aus fortlaufender Zustandsüberwachung und risikobasierter Zustandsbewertung zur Ermittlung der Investitions- und Instandhaltungsstrategie. Zur Identifikation möglicher Netzengpässe werden Zustands- sowie Ausfallanalysen der Netzkomponenten durchgeführt und mit Blick auf die erwarteten, notwendigen Transportkapazitäten bewertet. Den identifizierten Engpässen werden entsprechend ihren Auswirkungen auf die Unternehmensziele Risikoniveaus zugeordnet. Bei Überschreitung definierter Schwellenwerte werden notwendige Ersatz- und Verstärkungsmaßnahmen in das Investitionsportfolio der TTG aufgenommen.

Compliance und Integrität

Eine Compliance- und Integritäts-Kultur ist essenziell, um nachhaltig erfolgreich sein zu können. Die TTG ist daher bestrebt, Compliance- und Integritäts-Risiken, die die Umsetzung der Strategie und Ziele des Unternehmens gefährden und zu wirtschaftlichen oder Reputationsschäden führen können, zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

In Anbetracht des hohen jährlichen Investitionsvolumens stellt die TTG **die Prävention, Identifikation und Aufarbeitung von potenziellen Betrugs-, Bestechungs- und Korruptionsvorfällen** ins Zentrum der Aufgaben des Compliance- und Integritäts-Officers sowie der internen Revision. Vor diesem Hintergrund wurde in 2020 der Code of Conduct im TenneT-Konzern sowie die Geschäftsanweisungen für Hinweisgeber und zum Umgang mit Insiderinformationen aktualisiert.

Im Fall von identifizierten Risikopotenzialen oder Regelverstößen werden diese im Rahmen des konzernweiten Compliance-Management-Systems an das **Compliance- und Integritäts-Komitee** berichtet. Im Austausch mit allen relevanten Funktionen entwickelt das Komitee notwendige Gegenmaßnahmen. Zusätzlich ermöglicht ein unabhängiges Hinweisgeber-Portal auch anonym auf mögliche Verstöße hinzuweisen. In 2020 wurden für die TTG **keine Betrugs-, Bestechungs- oder Korruptionsvorfälle** mit wesentlichen Auswirkungen identifiziert.

Datenschutz

Im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten verarbeitet die TTG regelmäßig auch personenbezogene Daten. Die TTG überprüft fortlaufend die bestehenden Prozesse zur Verarbeitung personenbezogener Daten und schult ihre Mitarbeiter für datenschutzrechtliche Anforderungen. Externe Dienstleister werden durch Abschluss von Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung eingebunden und diese werden einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Zur Risikoabschätzung und zur **Wahrung von Betroffenenrechten** greift die TTG auf standardisierte Konzernprozesse zurück. Die Einhaltung und Aktualisierung der veröffentlichten Datenschutzerklärung sowie der internen Regelwerke werden durch die verantwortliche Stelle und durch die Beratung der Datenschutzorganisation gewährleistet. In 2020 wurden für die TTG keine datenschutzrechtlichen Vorfälle mit wesentlichen Auswirkungen identifiziert.

SARS-CoV-2-Pandemie

Der Beginn des Jahres wurde stark durch die sich schnell entwickelnde SARS-CoV-2-Pandemie und daran angeknüpfte interne sowie externe Auflagen beeinflusst. Die TTG reagierte auf das Pandemiegeschehen unmittelbar im Rahmen des etablierten Risikomanagementansatzes. Wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit konnten weitestgehend reduziert werden. Insbesondere wurde ein temporäres ad-hoc-Team gegründet. Dieses Team arbeitete unter der Maßgabe, vorausschauend und szenario-basiert Unsicherheiten für die Erreichung der strategischen Unternehmensziele (neu) zu bewerten und erforderliche Maßnahmen in allen Unternehmensteilen zu entwickeln und umzusetzen. Weiterhin interagierte das Team in kurzen Abständen direkt mit der Geschäftsführung. Dabei wurden Workshops zwischen den verschiedenen Unternehmensbereichen und der Geschäftsführung organisiert.

b) Wesentliche Chancen und Risiken

Aus der Geschäftstätigkeit der TTG ergeben sich Unsicherheiten in mehreren Wirkungsdimensionen. In der Bewertung werden dabei die folgenden gleichgewichteten Perspektiven berücksichtigt: Versorgungssicherheit, Arbeitssicherheit, Ergebniswirkung, Umweltauswirkung, Stakeholderbeteiligung und Compliance.

Als ÜNB sieht sich die TTG jedoch vor allem auch mit Reputationsrisiken hinsichtlich der eigenen „Licence to Operate“ konfrontiert. Veränderungen in der politischen oder öffentlichen Wahrnehmung der Geschäftstätigkeit der TTG können wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Regulierungsrahmens oder die gesetzlichen Vorgaben haben.

Aufgrund des regulierten Umfelds ist das Risiko-Chancen-Verhältnis grundsätzlich unausgewogen und Risiken dominieren die mit Unsicherheit behafteten Entwicklungen. Wesentliche Chancen bestehen hauptsächlich im Hinblick auf weitere Effizienzsteigerungen innerhalb des bestehenden Regulierungsrahmens.

Regulierung und Gesetzgebung

Die Geschäftstätigkeit der TTG unterliegt in allen wesentlichen Aspekten der Regulierung durch die BNetzA sowie weiteren gesetzlichen Bestimmungen. Dementsprechend können **Veränderungen der regulatorischen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen** auf nationaler oder europäischer Ebene die Ergebnis- und Liquiditätssituation der TTG positiv wie negativ nachhaltig beeinflussen.

Speziell aus Veränderungen der **Refinanzierung für Investitionen** (von genehmigten Investitionsmaßnahmen zum Kapitalkostenabgleich), der Einführung eines **anreizbasierten Vergütungssystems** für Redispatchmaßnahmen sowie der gerichtlichen Überprüfung der von der BNetzA angewandten Methodik zur Festlegung des **sektoralen Produktivitätsfaktors** (Xgen) für die dritte Regulierungsperiode können Ergebniswirkungen entstehen. Bezüglich des Xgen sind durch das am 26. Januar 2021 erlassene BGH-Urteil für Gasnetzbetreiber die Chancen auf eine Ergebniswirkung für Stromnetzbetreiber gesunken. Relevante Gesetzgebungsverfahren werden intensiv durch die TTG begleitet, um negative Entwicklungen für das Unternehmen zu begrenzen und Chancen für das regulierte Netzgeschäft zu realisieren.

Am 14. Januar 2021 wurden die Schlussanträge des Generalanwalts am EuGH zum Verfahren zur **Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde** veröffentlicht. Dem Antrag nach wurde das dritte Energiebinnenmarktpaket durch Deutschland nicht korrekt umgesetzt. Es ist noch unklar, inwieweit das Gericht in seinem Urteil, das Mitte 2021 erwartet wird, dem Antrag folgen wird. Sollte es die Argumentation grundsätzlich übernehmen, könnte dies zu umfassenden Änderungen des Netzregulierungsrechts führen, deren Umsetzung sich voraussichtlich auf einen längeren Zeitraum erstrecken wird. Sowohl die Schlussanträge selbst als auch das spätere Urteil, das eine Neuausrichtung des Regulierungsrechts einschließlich Verzinsungsregeln erforderlich machen könnte, sorgt für eine erhebliche Unsicherheit, insbesondere auch für Investoren in Energienetze.

Aus der gegenwärtig noch unvollständigen **politischen Agenda auf nationaler und europäischer Ebene zur Erreichung der CO₂-Reduktionsziele**, beispielweise in Bezug auf die Weiterentwicklung der Elektromobilität, ergeben sich dabei ebenso Unwägbarkeiten wie aus der mangelnden politischen **Transparenz von Kosten der Energiewende** gegenüber dem Endverbraucher. In Bezug auf die Ausgestaltung der Energiewende nimmt die TTG eine führende Position im Dialog mit vielen Interessengruppen ein und evaluiert gemeinsam mit ihren Partnern mögliche Maßnahmen, wie beispielsweise im Rahmen einer fortschreitenden Sektorenkopplung die Speicherung und den Transport von Erzeugungsüberschüssen in Form von Wasserstoff („Power-to-Gas“).

Als ÜNB unterliegt die TTG den Vorgaben des EU-Maßnahmenpakets „Clean energy for all Europeans package“ mit der Maßgabe, 70 % der gesamten **grenzüberschreitenden Übertragungskapazität** für Marktteilnehmer zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung stellte 2020 einen Aktionsplan vor, der es den deutschen ÜNB erlaubt, dieses Ziel bis zum 1. Januar 2025 schrittweise zu erreichen. Verzögerungen bei der Erfüllung dieses Plans durch die TTG könnten zu umfangreichen finanziellen Sanktionen führen.

Im gegebenen regulatorischen Umfeld ergeben sich für die TTG wesentliche Chancen für organisches Wachstum und Ergebniszuwächse durch die **effiziente, termin- und bedarfsgerechte Umsetzung von Investitionen** in das Übertragungsnetz.

Darüber hinaus bestehen Chancen durch einen **effizienten Netzbetrieb** mit tatsächlich geringeren als ursprünglich genehmigten Kosten. In gleicher Weise können aus einem ineffizienten Netzbetrieb auch Ergebnisrückgänge resultieren, sofern die regulatorischen Effizienzziele nicht erreicht werden können.

Die BNetzA veröffentlichte am 23. Dezember 2020 im Amtsblatt der BNetzA die Anpassung der Festlegung zur **Berechnung** der sich aus genehmigten Investitionsmaßnahmen ergebenden **Kapital- und Betriebskosten**. Mit der Anpassung werden die bestehenden Regelungen zur Anerkennung der Fremdkapitalzinsen und der kalkulatorischen Gewerbesteuer bei Investitionsmaßnahmen konkretisiert, welche ab 2021 Anwendung finden. Die TTG legte gegen diese Festlegung am 18. Januar 2021 Beschwerde beim OLG Düsseldorf ein.

Versorgungsstörungen

Als ÜNB besteht für die TTG eines der wesentlichen Risikoereignisse in einer **großflächigen Versorgungsstörung**.

Durch die Fokussierung auf den Ausstieg aus der Verstromung von fossilen Energien und den Ausbau der Erzeugung aus volatilen, dezentralen Quellen auf nationaler und europäischer Ebene sowie die Anforderungen an die Verfügbarkeit von Handelskapazitäten im europäischen Binnenmarkt erhöht sich die **Wahrscheinlichkeit von Engpässen und Ungleichgewichten im Höchstspannungsnetz**, welche zu **kritischen Netzsituationen führen können**. Dass derartige Ereignisse nicht völlig unrealistisch sind, zeigt die Großstörung am 8. Januar 2021, bei der es zu einer Auftrennung des kontinentaleuropäischen Verbundnetzes kam. Hierbei wurde der Bereich Südosteuropa vom Rest der zentraleuropäischen Synchronzone getrennt. Die dabei in West- und Mitteleuropa entstandene Unterfrequenz von im Minimum 49,74 Hz konnte mittels der vorhandenen Frequenzstabilisierungsmechanismen sowie durch das schnelle und koordinierte Handeln der europäischen ÜNB aber beherrscht und eine Versorgungsunterbrechung von Endkunden in Deutschland verhindert werden.

Um das Auftreten von Störungen im stark belasteten Bestandsnetz zu minimieren, werden bestehende **Sicherungsmaßnahmen** – wie beispielsweise die Vorhaltung von Netzreserve – weitergeführt, die regionale Sicherheitskoordination über TSC intensiviert sowie die Vorschauprozesse zur Systemsicherheit kontinuierlich weiterentwickelt. Mittelfristig begegnet die TTG der herausfordernden Netzsituation durch konzeptionelle Weiterentwicklung der Netzstrukturen im Netzentwicklungsplan Strom sowie laufende und neue Bau- und Verstärkungsvorhaben im **Netzausbau Onshore**. TenneT arbeitet als Ergänzung zum Netzausbau gemeinsam mit Partnern an der Entwicklung von Verfahren, die eine potenziell höhere Auslastung des Bestandnetzes ohne Einschränkung des Sicherheitsniveaus ermöglichen (siehe Forschung und Entwicklung) soll.

Die Funktionsfähigkeit des Bestandsnetzes wird durch **kontinuierliche Überwachung und Instandhaltung** der Anlagen sowie notwendige Ersatzinvestitionen sichergestellt. Der Herausforderung, die Maßnahmendurchführung im zunehmend höher ausgelasteten Netz sicherzustellen, begegnet die TTG einerseits durch eine integrierte Langfristplanung sowie andererseits durch optimierte Ausnutzung der zum Teil nur kurzfristig verfügbaren Potenziale – beispielsweise zur Abschaltung einzelner Leitungsabschnitte.

Um auf **Krisensituationen** – potenziell auch aufgrund von Sabotage oder Angriffen mit terroristischem Hintergrund – ausreichend vorbereitet zu sein, arbeitet die TTG zudem an der Weiterentwicklung bestehender Krisenwerkzeuge und Sicherheitskonzepte. Neben regelmäßigen Simulatorschulungen (z.B. zum Netzwiederaufbau) setzt die TTG auch Krisenübungen zum Training überfachlicher Fähigkeiten ein. Im Rahmen der Pandemie 2020 konnte das für diese Situation eingerichtete Betriebskontinuitätsmanagement erfolgreich umgesetzt werden.

Die TTG verwendet zur Bewertung der Netzverfügbarkeit für Verbraucher und Erzeuger die Kennzahl **ASIDI**.

Netzausbau und Offshore-Haftung

Die Umsetzung des **Netzausbaus Onshore** ist regelmäßig von zeitintensiven Genehmigungsverfahren und unzureichender Akzeptanz in Teilen der Bevölkerung begleitet. Die TTG begegnet diesen Herausforderungen durch eine enge Kommunikation mit allen beteiligten Behörden und Entscheidungsträgern sowie durch frühzeitige und aktive Einbindung aller betroffenen Stakeholder entlang möglicher Trassenverläufe. Negative gesamtwirtschaftliche Auswirkungen durch eine verzögerte Verfügbarkeit zusätzlicher Transportkapazitäten, wie kostenintensive **Engpassmanagementmaßnahmen** oder mögliche **Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit**, sollen dadurch weitgehend ausgeschlossen werden. Das Risiko von **Ausbauverzögerungen** besteht allerdings trotz intensiver Anstrengungen aller Projektbeteiligten weiter.

In 2020 führte die Pandemiesituation zu einer Vielzahl von Terminabsagen im Rahmen des geplanten Beteiligungsprozesses für laufende Genehmigungsverfahren. Die TTG entwickelte daraufhin alternative **virtuelle (Beteiligungs-)Formate**, beispielsweise im Rahmen des Genehmigungsprozesses oder in Ausschreibungsverfahren. Hieraus ergeben sich weitere Potenziale hinsichtlich einer verbesserten Zeit- und Kosteneffizienz sowie einer Reichweitenverbesserung zukünftiger Verfahren.

Der Netzausbau On- sowie Offshore bedingt teilweise den Einsatz projektspezifischer technischer Lösungen mit **fehlender Langzeiterprobung**. Relevante Auswirkungen können beispielsweise längere Realisierungszeiträume, eine unerwartet kurze Betriebsdauer oder eine verringerte Betriebszuverlässigkeit der technischen Infrastruktur sein. Gleichzeitig bieten innovative technische Lösungen aber Chancen, um Ausbauprojekte mit höherer gesellschaftlicher Akzeptanz, mit einem geringeren Eingriff in die Landschaft bzw. erhöhter Recyclingfähigkeit der eingesetzten Komponenten, höherer Kosteneffizienz und/oder geringerer Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten umzusetzen.

Die TTG fördert und fordert deshalb die Qualifikation seiner Lieferanten sowie die Durchführung umfangreicher Anlagentests. Sie überwacht die eingesetzte Technik im Rahmen der Instandhaltung intensiv, ergreift vorbeugende Instandhaltungsmaßnahmen und entwickelt eingesetzte Technologien im Rahmen interner wie externer Innovationsprojekte weiter.

In Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung zum Anschluss von OWP entstehen potenzielle Haftungsrisiken in Hinblick auf **Entschädigungsansprüche von Betreibern der OWP** aufgrund von verzögerter Fertigstellung, Störungen oder Instandhaltung von Netzanbindungen, die unter bestimmten Voraussetzungen teilweise oder vollständig durch die TTG zu tragen sind. Infolge bestehender Haftungsausgleichsvereinbarungen können potenzielle Selbsthalte den jeweiligen Offshore-Projektgesellschaften weiterbelastet werden.

Cybersicherheit

Als **Betreiber kritischer Infrastruktur** in Deutschland unterliegt die TTG den durch das IT-Sicherheitsgesetz erweiterten Anforderungen des EnWG zum Schutz betriebsnotwendiger IKT-Systeme. Die zyklische Weiterentwicklung der unternehmensweiten Standards zur Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Datenverarbeitungs- und Kommunikationsinfrastruktur gemäß DIN/ISO 27001 wird seit 2018 gemäß den gesetzlichen Anforderungen aus dem IT-Sicherheitskatalog der BNetzA durch eine unabhängige und für die Zertifizierung akkreditierte Stelle bestätigt.

Liquidität und Finanzierung

Die **Finanzierung der TenneT-Deutschland-Gruppe** erfolgt vollständig über die TH. Ein direkter Zugriff auf den Kapitalmarkt auf deutscher Seite erfolgt nicht. Die TH steht dabei in enger Abstimmung mit dem niederländischen Staat als Eigentümer und bereitet sich auf mögliche Veränderungen der Eigentümerstruktur vor.

Durch die **gesetzlichen Verpflichtungen zur Realisierung von Offshore-Netzanbindungssystemen** und des **Onshore-Netzausbaus** entsteht erheblicher Finanzierungsbedarf. Insbesondere die Investitionen in die Onshore-Netzausbau-Projekte SuedLink und SuedOstLink werden in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die TTG ermittelt den hierzu notwendigen Kapitalbedarf rollierend im Rahmen einer 10-Jahres-Investitionsplanung.

Durch den gesetzlichen Auftrag zur **EEG-Abwicklung** ergeben sich für die TTG hohe Liquiditätsunsicherheiten. Die Prognosen zukünftiger Börsenerlöse und Auszahlungen für Marktprämien, die vom Börsenpreis abhängig sind, orientieren sich an Terminpreisen und können stark von den tatsächlichen Börsenpreisen abweichen. Zudem sind Prognosen über relevante Faktoren, wie beispielweise Anlagenzubau oder Benutzungsstunden von Erzeugungsanlagen, mit inhärenten Unsicherheiten behaftet. Die TTG arbeitet kontinuierlich an der weiteren Verbesserung der Prognosequalität sowohl im Kurzfrist- als auch im Langfristbereich. Gleichzeitig wird bei der Ermittlung der EEG-Umlage für das Folgejahr eine **Liquiditätsreserve** berücksichtigt, um Prognoseabweichungen und insbesondere die Saisonalitäten der unterschiedlichen Energieträger auszugleichen. Darüber hinaus auftretende Unterdeckungen werden über eine vorgehaltene Kreditlinie bei der TH ausgeglichen.

In 2020 sank aufgrund des pandemiebedingten Rückgangs der wirtschaftlichen Aktivität die Stromnachfrage auf breiter Front, was in der Folge zu niedrigeren Börsenerlösen sowie massiv erhöhten Auszahlungen für Marktprämien geführt hat. Durch die Deckelung der Umlage ab 2021 erhalten die ÜNB Zahlungen von der Bundesrepublik Deutschland, welche u.a. den Fehlbetrag aus 2020 ausgleichen.

Markt- und Vertragsrisiken

Im energiewirtschaftlichen Bereich bestehen relevante Marktchancen und -risiken bei der **Beschaffung von Netzverlusten und Regelleistung** sowie bei der **Umsetzung der EE-Verordnung**. Aufgrund der mit der BNetzA abgeschlossenen freiwilligen Selbstverpflichtungen nach § 11 Abs. 2 ARegV bestehen in der dritten Regulierungsperiode (2019-2023) bei der Beschaffung von Netzverlusten gedeckelte Preischancen und -risiken sowie bei der Beschaffung von Regelleistung gedeckelte Mengenchancen und -risiken. Sofern möglich, begegnet die TTG Marktrisiken zudem durch langfristige Beschaffungskontrakte.

Die effiziente Realisierung des Netzausbaus ist in hohem Maße auch von der zuverlässigen **Verfügbarkeit spezifischer Komponenten und Dienstleistungen in hoher Qualität** abhängig. Störungen in der Lieferkette oder Schwankungen in der Produktqualität können zu Zeitverzögerungen und zusätzlichen Kosten führen sowie die Geschäftsaktivitäten insgesamt schädigen. Die TTG identifiziert und beobachtet die Risikofelder, in denen nachteilige Entwicklungen (z.B. Engpässe in Lieferketten in Beschaffungsmärkten mit hohem Wettbewerbsdruck) für die Umsetzung von Projekten und Instandhaltung entstehen können. Es werden kontinuierlich risikominimierende Maßnahmen erarbeitet und ausgebaut, um negative Einflüsse vermeiden zu können.

Die TTG steht zusätzlich im intensiven **Wettbewerb um hoch qualifizierte Mitarbeiter**. Zur Realisierung ihrer langfristigen Ziele ist die TTG darauf angewiesen, Ingenieure und weiteres Fachpersonal in das Unternehmen zu integrieren und weiterzuentwickeln. Im Hinblick auf das **Arbeitsmarktumfeld** besteht das Risiko, den wachstums- und demografisch bedingten Bedarf an zusätzlichen Personalkapazitäten nicht adäquat decken zu können. Die Erhaltung und der Ausbau des Zugangs zum Bewerbermarkt erfolgte u. a. über die Stärkung der Arbeitgebermarke, mit Maßnahmen wie der Intensivierung von Employer Branding-Aktivitäten und Social Media-Kampagnen, der Implementierung innovativer Recruitingtools sowie durch die Weiterentwicklung von Nachwuchsprogrammen.

Die TTG greift im Rahmen ihrer Risikotransferstrategie regelmäßig auf **Versicherungsdeckungen** zurück. Durch gegenwärtig sinkende verfügbare Marktkapazitäten, u.a. durch Marktaustritte von Versicherern, sowie durch reduzierte Leistungsumfänge könnten bestehende Risikotransfers der TTG zukünftig möglicherweise nicht mehr unverändert umgesetzt werden. Die TTG reagiert auf diese Entwicklung in vielen Versicherungssparten mit einer Intensivierung der Risikokommunikation gegenüber dem Versicherungsmarkt sowie mit der Entwicklung alternativer Risikotransferkonzepte.

Aus der **operativen Geschäftstätigkeit der TTG** entstehen regelmäßig Risiken, dass Geschäftspartner ihren Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nicht oder nur unzureichend nachkommen. Die TTG reduziert das bestehende Kontrahentenrisiko durch fortlaufendes Bonitätsmonitoring sowie die Erhebung von Sicherheitsleistungen.

Gesamtrisikosituation

Im Berichtszeitraum lagen keine Risiken vor, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen Maßnahmen sind für das Jahr 2021 nach derzeitigen Erkenntnissen **keine bestandsgefährdenden Risiken** erkennbar.

c) Prognose

Zur Umsetzung der Energiewende wird die TTG auch im nächsten Jahr erheblich in den **Ausbau und die Optimierung des Übertragungsnetzes** in Deutschland investieren. Aufgrund der Realisierungsphasen für Vorhaben des Energieleitungsausbaugesetzes und des Bundesbedarfsplangesetzes erwartet die Gesellschaft **Investitionen** in der Größenordnung von etwa 1,9 Mrd. €, was einem Anstieg um ca. 20 % gegenüber den in 2020 realisierten Investitionen entspricht. Es wurden entsprechend organisatorische und beschaffungsseitige Maßnahmen eingeleitet, um diesen Investitionsanstieg durchführen zu können. Durch die Investitionsprojekte soll der Transport von Windenergie aus dem Norden in den Süden Deutschlands gewährleistet und so zur Versorgungssicherheit beigetragen werden. Investitionsschwerpunkte 2021 werden die Projekte SuedLink, SuedOstLink, Wahle – Mecklar, Westküstenleitung, Emden/Ost-Conneforde sowie die damit in Verbindung stehenden UW sein. Auch in den Jahren nach 2021 werden insbesondere für SuedLink, SuedOstLink, Wahle – Mecklar sowie den Ostbayernring steigende Investitionsausgaben erwartet. Allein auf die zwei großen HGÜ-Verbindungen SuedLink und SuedOstLink werden ca. 30 % der gesamten Onshore-Investitionen der nächsten drei Jahre entfallen (rd. 2,3 Mrd. € von insgesamt 7,5 Mrd. €).

Externe Einflussfaktoren wie Witterung und Strompreise haben einen starken Einfluss auf die Aufwendungen für den Netzbetrieb. Da Abweichungen von den geplanten Aufwendungen nur zeitversetzt erstattet werden, sind die Ergebnisprognosen für einzelne Jahre stets mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Für 2021 wird aufgrund von gestiegenen Aufwendungen und des Weiteren Wegfalls von positiven Einmaleffekten für die TTG ein handelsrechtliches Betriebsergebnis deutlich unter dem Niveau von 2020 erwartet. Positiv wirken hingegen höhere Erträge aus einer gestiegenen kalkulatorischen Verzinsungsbasis infolge der Investitionstätigkeit der TTG. Die TTG wird weiterhin erhebliche Anstrengungen unternehmen, die national von der BNetzA und darüber hinaus vom Council of European Energy Regulators (CEER) im Rahmen des internationalen ÜNB-Effizienzvergleichs bestätigte **hohe Effizienz beim Betrieb und Ausbau des Übertragungsnetzes** dauerhaft zu gewährleisten und einen Anstieg der Netzentgelte für den Netzkunden möglichst gering zu halten. Zur Aufrechterhaltung des hohen Niveaus an **Versorgungssicherheit** strebt die TTG im Geschäftsjahr 2021 wieder einen Netzbetrieb ohne Ausfälle von Verbrauchskunden oder Erzeugern an (ASIDI = null Minuten). Für 2021 ist ein weiteres Wachstum der **Belegschaft** der TenneT-Deutschland-Gruppe geplant.

Die **Arbeitssicherheit** und die **Gesundheit der Mitarbeiter** werden auch zukünftig einen hohen Stellenwert einnehmen. Dementsprechend wird die TTG u. a. die Maßnahmen im Rahmen der Arbeitssicherheit weiter intensivieren. Die Kennzahl TRIR wird zur Messung eines gesunden Arbeitsumfeldes der Mitarbeiter eingesetzt. Dies beinhaltet in umfassender Weise die gesundheitlichen Arbeitsvorfälle des laufenden Jahres. Als konzernweiter TRIR-Zielwert für 2021 wird voraussichtlich ein Wert von max. 4,5 angesetzt. Darüber hinaus werden Arbeitsvorfälle untersucht und – falls erforderlich – Maßnahmen zur künftigen Vermeidung entwickelt.

Aktuell wird die **Finanzlage** im Wesentlichen durch die Einnahmen aus der operativen Geschäftstätigkeit und Ausgaben für Investitionen beeinflusst. Der Finanzmittelbedarf der TTG wird zum einen auch künftig über das Cash-Pooling sowie mittelbare Gesellschafterdarlehen der TH sichergestellt.

Für die Steuerungskennzahlen "Segment ÜNB Deutschland", welches die TenneT-Deutschland-Gruppe darstellt, wird für das Geschäftsjahr 2021 gemäß nachhaltiger Finanzinformationen im Vergleich zu 2020 ein leicht gesunkenes EBIT und ein deutlich höheres Investitionsvolumen erwartet.

6. Erklärung zur Unternehmensführung¹

Zum Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2020 Herr Otto Jager, Herr Tim Meyerjürgens und Herr Bernardus Gerhardus Maria Voorhorst bestellt. Am 8. Dezember 2020 wurde Herr Maarten Abbenhuis, Sint-Michielsgestel, Niederlande zum 1. Januar 2021 in die Geschäftsführung der TTG bestellt.

Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, zwei Frauen als Mitglieder in den Aufsichtsrat aufzunehmen, eine Frau entweder in die Geschäftsführung der TTG oder der TKG zu bestellen sowie die Frauenquote auf den beiden oberen Managementebenen der TTG und TKG bei externen Einstellungen auf 22 % zu erhöhen. Beim Ausscheiden weiblicher Führungskräfte soll sich die Anzahl der einzustellenden Kandidatinnen entsprechend erhöhen. Sämtliche Ziele sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden, wobei die Zielgrößen durch drei Frauen im Aufsichtsrat der TTG und einer Frau in der Geschäftsführung der TKG zum 31. Dezember 2020 derzeit erfüllt werden.

Der Frauenanteil in den obersten Führungsebenen der TTG und TKG betrug zum 31. Dezember 2020 zusammen 18 % (2019: 7 %).

Bayreuth, 12. Februar 2021

Die Geschäftsführer

Maarten Abbenhuis

Otto Jager

Tim Meyerjürgens

¹ Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wird durch den Wirtschaftsprüfer nicht inhaltlich geprüft.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. €	Mio. €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22,2	16,9
II. Sachanlagen	4.954,4	3.596,5
III. Finanzanlagen	1,2	1,1
	4.977,8	3.614,6
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	59,2	60,6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.741,9	1.968,3
III. Guthaben bei Kreditinstituten	5,4	587,5
	3.806,5	2.616,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2,7	1,3
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,0	0,0
	8.787,0	6.232,3
PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. €	Mio. €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	72,6	72,6
II. Kapitalrücklage	3.087,6	687,6
III. Gewinnrücklagen	217,7	217,7
IV. Jahresüberschuss	0,0	0,0
	3.377,9	977,9
B. Ertragszuschüsse	69,0	70,4
C. Rückstellungen	3.386,9	3.631,6
D. Verbindlichkeiten	1.935,1	1.531,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	18,1	21,4
	8.787,0	6.232,3

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	Anhang	01.01.-31.12.2020 Mio. €	01.01.-31.12.2019 Mio. €
1. Umsatzerlöse	(13)	21.246,4	19.597,7
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,5	-1,9
3. andere aktivierte Eigenleistungen	(14)	149,7	116,8
4. sonstige betriebliche Erträge	(15)	152,9	135,6
5. Materialaufwand	(16)	-20.584,7	-18.664,5
6. Personalaufwand	(17)	-232,0	-194,1
7. Abschreibungen	(18)	-131,9	-106,4
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	(19)	-190,7	-217,2
9. Finanzergebnis	(20)	-58,1	-81,0
10. Ergebnis nach Steuern		352,0	585,0
11. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	(21)	-352,0	-585,0
12. Jahresüberschuss		0,0	0,0

1. Vorbemerkungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der TenneT TSO GmbH (TTG) mit Sitz in Bayreuth wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Gesellschaft wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth unter der Nummer HRB 4923 geführt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die TTG ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Alleiniger Gesellschafter der TTG ist die TenneT GmbH & Co. KG (TKG).

Der Jahresabschluss ist in Mio. € aufgestellt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen daher Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

AKTIVA

Anlagevermögen:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände liegen Nutzungsdauern von 3 bis 25 Jahren zugrunde.

Sachanlagen:

Das Sachanlagevermögen ist gemäß § 255 HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen sind neben den direkt zuordenbaren Kosten in angemessenem Umfang auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Hierbei werden auch Eigenleistungen in angemessenem Umfang berücksichtigt. Das gesetzliche Wahlrecht, allgemeine Verwaltungskosten in angemessener Höhe zu berücksichtigen, wurde in Anspruch genommen. Bei den Abschreibungen wurde von dem Wahlrecht in Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch gemacht, steuerrechtliche Abschreibungen bei solchen Vermögensgegenständen beizubehalten, die vor dem 1. Januar 2010 angeschafft oder hergestellt wurden. Gebäude, die vor dem 1. Januar 2010 zugegangen sind, werden zunächst degressiv, später linear abgeschrieben. Bei beweglichem Anlagevermögen, das vor dem 1. Januar 2010 zugegangen ist, werden auch handelsbilanziell grundsätzlich die höchstzulässigen steuerrechtlichen Abschreibungen vorgenommen. Neuzugänge von Sachanlagen aus dem Geschäftsjahr 2010 oder späteren Geschäftsjahren werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9 bis 40 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 35 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Es wird eine monatsgenaue Abschreibung vorgenommen.

Bei Vermögensgegenständen, die vor dem 1. Januar 2010 angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgt die Umstellung von der degressiven Abschreibung auf die gleichmäßige Verteilung des Restwerts über die Restnutzungsdauer jeweils in dem Jahr, in dem der lineare Abschreibungsbetrag den degressiven übersteigt.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € nicht überschreiten, werden aus Vereinfachungsgründen im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 250 € liegen und den Betrag von 1.000 € nicht überschreiten, werden in einen Sammelposten eingestellt und innerhalb von fünf Jahren nach Zugang linear abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Januar 2018 angeschafft wurden, kam noch die untere Wertgrenze von 150 € zur Anwendung.

Finanzanlagen:

Verzinsliche Ausleihungen sind mit ihrem Nennwert, unverzinsliche und niedrig verzinsliche sonstige Ausleihungen mit dem Barwert angesetzt. Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen:

Vorräte:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Verwendung gleitender Durchschnittspreise und unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Marktpreisen ausgewiesen. Bestandsrisiken, die sich aus geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt.

Die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen erfolgt bei Kundenaufträgen analog zur Ermittlung der Herstellungskosten im Anlagevermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Für alle erkennbaren Risiken wurden angemessene Wertkorrekturen vorgenommen. Forderungen, welche über zukünftige Netzentgelte realisiert werden, können nach den handelsrechtlichen Vorschriften nicht angesetzt werden.

Guthaben bei Kreditinstituten:

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Sie werden entsprechend der jeweiligen Laufzeit aufgelöst.

Vermögensgegenstände des Deckungsvermögens:

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Altersteilzeitguthaben einschließlich der Zeitwertkonten der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Fondsanteilen sowie auf Treuhandkonten angelegt, welche vom Helaba Pension Trust e.V. (Helaba) treuhänderisch für die TTG verwaltet werden.

Die betreffenden Vermögensgegenstände sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren.

Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang ist unter den Rückstellungen ausgewiesen. Soweit der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird ein „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

Ertragszuschüsse:

Erhaltene Ertragszuschüsse sind zu Nennbeträgen bewertet und werden in den Umsatzerlösen linear über 20 Jahre aufgelöst.

Rückstellungen:

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, zugrunde gelegt (prognostizierter Dezemberwert 2020). Der verwendete Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf 2,30 % p. a. (VJ: 2,71 % p. a.). Weiterhin sind wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. und eine Rentendynamik von 1,75 % p. a. bzw. eine individuell zugesagte Garantieanpassung berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Des Weiteren werden Fluktuationsabschläge angesetzt. Effekte aus der Zinssatzänderung bei der Rückstellungsbewertung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt, wie die Bewertung der Pensionsverpflichtungen, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode. Für Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie für Sterbegeldverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 1,60 % p. a. (VJ: 1,97 % p. a.) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren herangezogen. Ferner ist wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde.

Für Altersteilzeitverpflichtungen wird von einer Duration von einem Jahr ausgegangen und ein Rechnungszins für die Abzinsung von 0,47 % (VJ: 0,00 % p. a.) verwendet. Ferner ist, wie bei den Pensionsverpflichtungen und unverändert zum Vorjahr, ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde. Erstattungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz werden berücksichtigt, wenn der Erstattungsanspruch genehmigt wurde bzw. wenn der Arbeitsplatz wieder i. S. d. Gesetzes besetzt wurde.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten auf Basis der erkennbaren Risiken gebildet. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst (Stand: November 2020).

Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den Zahlungsbeträgen angesetzt und entsprechend der jeweiligen Laufzeit aufgelöst.

Latente Steuern:

Aufgrund des mit der TKG bestehenden Gewinnabführungsvertrags sind latente Steuern nicht bei der TTG bilanziert.

Währungsumrechnung:

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Brief- bzw. Geldkurs umgerechnet. Für die Folgebewertung erfolgt eine Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Gewinne, die sich bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr ergeben, wurden nicht realisiert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im betrachteten Geschäftsjahr sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in einer gesonderten Aufstellung „Entwicklung des Anlagevermögens“ (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die TTG war mit 6,67 % (VJ: 6,67 %) an der TSCNET Services GmbH mit Sitz in München beteiligt. Der Beteiligungswert betrug 0,4 Mio. € (VJ: 0,4 Mio. €). Der Gesellschaftszweck besteht im Wesentlichen in der Erbringung von technischen Unterstützungsdienstleistungen im Bereich der elektrischen Übertragungssystemsicherheits- und Kapazitätsberechnung.

Des Weiteren hielt die TTG 4,00 % (VJ: 4,00 %) der Gesellschaftsanteile an der Auktionsservicegesellschaft Joint Allocation Office S.A. (JAO) mit Sitz in Luxemburg. Der Beteiligungsbuchwert betrug 0,1 Mio. € (VJ: 0,1 Mio. €). Aufgabe der Gesellschaft ist es, ein koordiniertes grenzüberschreitendes Engpassmanagement in der jeweiligen Region zu gewährleisten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erwarb die TTG darüber hinaus eine Beteiligung i. H. v. 20,0 % an der Equigy B.V., Arnheim / Niederlande. Der Beteiligungswert betrug 10 T€. Zweck der Gesellschaft ist, in Kooperation mit anderen europäischen Übertragungsnetzbetreibern eine blockchain-basierte Datenplattform zu entwickeln, die es Haushalten und Besitzern von Elektrofahrzeugen erleichtern soll, die flexible Kapazität ihrer Anlagen an den Energiemärkten für die Stabilisierung des Stromnetzes anzubieten und zu vermarkten.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

(2) Vorräte

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55,3	57,2
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3,9	3,4
Summe Vorräte	59,2	60,6

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestanden im Wesentlichen aus Ölbeständen in den Netzreserve- und systemrelevanten Gaskraftwerken.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.311,4	1.756,6
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,0	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	279,2	62,6
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,0	0,0
davon gegen Gesellschafter	1,4	0,2
davon aus Cash-Pooling	127,5	0,0
davon aus Lieferungen und Leistungen	151,7	62,6
Sonstige Vermögensgegenstände	151,3	149,0
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,0	0,0
davon aus Steuern	2,4	21,9
davon debitorische Kreditoren	143,0	93,2
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.741,9	1.968,3

Die TTG ist in das Cash-Pooling der TenneT Holding B.V. (TH) einbezogen.

(4) Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich auf 5,4 Mio. € (VJ: 587,5 Mio. €) und umfassten ausschließlich die jederzeit verfügbaren Bestände auf dem EEG-Bankkonto, welche ausschließlich zur Abwicklung der EEG-Umlage genutzt werden können.

(5) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 2,7 Mio. € (VJ: 1,3 Mio. €) entfielen im Wesentlichen auf Versicherungsaufwendungen sowie Baukostenzuschüsse für die Mitbenutzung von Betriebsanlagen fremder Energieversorgungsunternehmen.

(6) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Verrechnung des Deckungsvermögens aus Altersteilzeitverträgen ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der sich wie folgt zusammensetzte:

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Altersteilzeitverträge		
Erfüllungsrückstand	1,4	0,1
Beizulegende Zeitwerte des Deckungsvermögens	1,4	0,1
Nettowert	0,0	0,0
Saldo Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,0	0,0

(7) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der TTG betrug 72,6 Mio. € (VJ: 72,6 Mio. €).

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2020 3.087,6 Mio. € (VJ: 687,6 Mio. €). Im Geschäftsjahr erfolgte eine Einstellung in die Kapitalrücklage i. H. v. 2.400,0 Mio. € (VJ: 0,0 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen betrafen ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Seit der Übernahme der Anteile an der Gesellschaft durch den niederländischen Übertragungsbetreiber (ÜNB) TenneT am 25. Februar 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2010 ist die TKG alleiniger Gesellschafter der TTG.

Im Einklang mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB bewertet die TTG ihr Planvermögen mit dem Zeitwert. In diesem Zusammenhang sind nicht realisierte Gewinne i. H. v. 14,5 Mio. € (VJ: 13,8 Mio. €) ausgewiesen. Ausschüttungs- bzw. Ergebnisabführungssperren nach § 268 Abs. 8 HGB kamen aufgrund der frei verfügbaren Rücklagen nicht zur Anwendung.

(8) Ertragszuschüsse

Die von Dritten erhaltenen Ertragszuschüsse betrugen zum 31. Dezember 2020 69,0 Mio. € (VJ: 70,4 Mio. €). Die erfolgswirksame Auflösung der Ertragszuschüsse betrug 4,7 Mio. € (VJ: 4,8 Mio. €).

(9) Rückstellungen

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	197,5	160,9
Steuerrückstellungen	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	3.189,4	3.470,7
Summe Rückstellungen	3.386,9	3.631,6

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teils durch die Arbeitnehmer.

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch treuhänderisch verwaltetes Vermögen besichert. Dieses Vermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und ist dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen und somit gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen zu verrechnen. Der in der nachstehenden Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde durch die beauftragte Verwaltungsgesellschaft (Helaba) unter Zuhilfenahme von Börsenkursen zum Abschlussstichtag abgeleitet.

Der Posten Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzte sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Allgemeine Pensionsverpflichtungen	236,5	205,8
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen (Helaba I)	43,0	45,1
Rückstellungen für allgemeine Pensionsverpflichtungen	193,4	160,7
Verpflichtungen aus rückgedeckter Zusatzsicherung	55,5	47,2
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen (Helaba II)	51,5	46,9
Rückstellung für rückgedeckte Zusatzsicherung	4,0	0,2
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	197,5	160,9

Die Anschaffungskosten für die vom Helaba Pension Trust e.V. verwalteten Planvermögen beliefen sich auf 79,9 Mio. € (VJ: 78,3 Mio. €).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 46,5 Mio. € (VJ: 41,7 Mio. €).

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Rückstellungen für noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen inkl. EEG, KWKG, Bilanzkreisabrechnung und Offshore-Netzumlage	2.272,4	2.881,2
Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Regulierung, Verpflichtungen im Leitungsbereich und Entfernenungsverpflichtungen	869,1	546,4
Rückstellungen für Verpflichtungen im Personalbereich	41,7	38,1
Übrige Rückstellungen	6,2	4,9
Summe sonstige Rückstellungen	3.189,4	3.470,7

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Die Rückstellungen für noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen entfielen i. H. v. 1.541,6 Mio. € (VJ: 2.133,9 Mio. €) auf Rückstellungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Umlagen und Bilanzkreisen.

(10) Verbindlichkeiten

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4,7	4,0
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	4,7	4,0
davon mit einer Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241,5	134,9
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	241,5	134,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.620,4	1.304,3
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	1.620,4	1.278,3
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre	0,0	26,0
davon gegenüber Gesellschafter	85,8	607,5
davon aus Lieferungen und Leistungen	7,4	28,8
davon aus Darlehen	1.528,0	26,0
davon aus Cash-Pooling	0,0	664,6
davon aus Gewinnabführung	85,0	585,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6,3	3,5
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	6,3	3,5
Sonstige Verbindlichkeiten	62,2	84,3
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	62,2	84,3
davon aus Steuern	3,1	3,2
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,6	0,0
Summe Verbindlichkeiten	1.935,1	1.531,0

(11) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 18,1 Mio. € (VJ: 21,4 Mio. €) zum 31. Dezember 2020 bestanden im Wesentlichen aus vereinnahmten Netzentgelten für den Bau von mitzuführenden 110-kV-Anlagen.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

(12) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. H. v. 4.252,4 Mio. € (VJ: 2.923,2 Mio. €) setzen sich zusammen aus über Ausschreibungsverfahren bereits kontrahierten Verpflichtungen für Netzverluste und Systemdienstleistungen, dem Bestellobligo aus Investitionen und Instandhaltungen, aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem horizontalen Belastungsausgleich zwischen den ÜNB sowie Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

Am Bilanzstichtag bestanden ausschließlich für verbundene Unternehmen Patronatserklärungen und Bürgschaften gegenüber Dritten i. H. v. 1.255,8 Mio. € (VJ: 1.660,4 Mio. €). Begünstigt wurden folgende Gesellschaften:

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
TenneT Offshore GmbH (TOG)	1.226,4	1.625,4
TenneT Offshore 9. Beteiligungsgesellschaft mbH (TON6)	20,0	20,0
DC Nordseekabel GmbH & Co. KG (NOKA)	9,4	9,4
TenneT Offshore 1. Beteiligungsgesellschaft mbH (TOBW)	0,0	5,6
Summe	1.255,8	1.660,4

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen wird aufgrund der Konzernfinanzierung der begünstigten Gesellschaften und der Tatsache, dass der Eigentümer der Konzernmutter TH der niederländische Staat ist, als sehr gering eingeschätzt.

Darüber hinaus ist die TTG unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 EEG für durch TenneT verursachte Abregelungen von EEG-Anlagen gesamtschuldnerisch mit dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Anlage angeschlossen ist, entschädigungspflichtig. Da in der Vergangenheit keine Probleme beim Nachweis der Notwendigkeit einer Abregelung der EEG-Anlagen bestanden, geht die TTG weiterhin davon aus, dass die Haftungsrisiken infolge einer Abregelung von EEG-Anlagen nach wie vor als gering einzuschätzen sind.

Gemäß § 17e EnWG ist die TTG als anbindungsverpflichteter ÜNB verpflichtet, Offshore-Windparks im Falle von Störung, Wartung oder Verzögerung der Anbindung für die entgangene Einspeisevergütung zu entschädigen. In Abhängigkeit vom Verschuldensgrad des ÜNB kann im Falle von Störung oder Verzögerung der Netzanbindung ein Eigenanteil beim ÜNB verbleiben, der nicht im Wege der horizontalen oder vertikalen Wälzung weitergereicht werden kann. Die sich aus dieser gesetzlichen Regelung ergebende Haftung i. H. v. maximal 110 Mio. € pro Jahr im Falle von Fahrlässigkeit wurden durch Haftungsausgleichsvereinbarungen (sog. „Liability Balancing Agreements“) vertraglich auf die jeweiligen Offshore-Projektgesellschaften der TenneT-Deutschland-Gruppe weitergereicht. Dort wurde eine entsprechende Risikovorsorge i. H. v. 3,8 Mio. € (VJ: 81,9 Mio. €) gebildet. Die TTG geht davon aus, dass die Projektgesellschaften ihren Verpflichtungen nachkommen können.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

	01.01.-31.12.2020 Mio. €	01.01.-31.12.2019 Mio. €
Erlöse aus erneuerbaren Energien (EEG)	17.271,1	15.315,4
Netzwirtschaftliche Erlöse	2.362,3	2.433,6
Erlöse aus Offshore-Netzumlage	757,4	999,1
Erlöse aus der Weiterbelastung gemäß KWKG	314,9	330,5
Erlöse im Zusammenhang mit §19 StromNEV	313,0	282,4
Erlöse aus der Wälzung von Offshore-Kosten	3,0	3,9
Sonstige Umsatzerlöse	224,7	232,8
Summe Umsatzerlöse	21.246,4	19.597,7

Zum 1. Januar 2019 wurden die Offshore-Netzanbindungskosten in die Offshore-Netzumlage (bis 2018 „Offshore-Haftungsumlage“) überführt. In den vorhergehenden Geschäftsjahren wurden die Offshore-Netzanbindungskosten in den Erlösobergrenzen der Netzbetreiber abgebildet. Die Position „Erlöse aus der Wälzung von Offshorekosten“ enthält somit ausschließlich aperiodische Umsatzerlöse.

Insgesamt enthielten die Umsatzerlöse aperiodische Umsätze i. H. v. -8,3 Mio. € (VJ: -36,5 Mio.€). Sie betrafen Umlagen und Bilanzkreise (-42,7 Mio. €; VJ: -61,4 Mio. €), netzwirtschaftliche Erlöse (33,0 Mio. €; VJ: 22,8 Mio. €), Erlöse aus Offshore-Wälzung (3,0 Mio. €; VJ: 3,9 Mio. €) und sonstige Umsatzerlöse (-1,6 Mio. €; VJ: -1,8 Mio. €). Den Erlösen aus der Abwicklung der Umlagen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Umsätze der TTG entfielen nahezu ausschließlich auf das Inland.

(14) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betragen 149,7 Mio. € (VJ: 116,8 Mio. €).

(15) Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.-31.12.2020 Mio. €	01.01.-31.12.2019 Mio. €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	135,9	122,8
Übrige Erträge	17,0	12,8
Summe sonstige betriebliche Erträge	152,9	135,6

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassten periodenfremde Sachverhalte i. H. v. 140,9 Mio. € (VJ: 130,4 Mio. €), hauptsächlich aufgrund von Erträgen aus Rückstellungsaufösungen. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

(16) Materialaufwand

	01.01.-31.12.2020 Mio. €	01.01.-31.12.2019 Mio. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.994,1	17.153,1
davon für erneuerbare Energien	17.264,2	15.296,6
davon für KWKG	314,9	330,5
davon im Zusammenhang mit § 19 StromNEV	313,0	282,4
davon Offshore-Netzumlage	752,6	990,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.590,6	1.511,4
davon aus der Wälzung von Offshore-Kosten	4,3	4,5
Summe Materialaufwand	20.584,7	18.664,5

Der Materialaufwand enthielt periodenfremde Sachverhalte i. H. v. 14,9 Mio. € (VJ: -215,1 Mio. €). Sie betrafen Umlagen und Bilanzkreise (-99,4 Mio. €; VJ: -275,7 Mio. €), Redispatch (48,2 Mio. €; VJ: 41,9 Mio. €), Engpassmanagement (46,3 Mio. €; VJ: 22,6 Mio. €), Einspeisemanagement (10,2 Mio. €; VJ: -7,7 Mio. €) und übrige Sachverhalte (9,6 Mio. €; VJ: -3,8 Mio. €).

(17) Personalaufwand

	01.01.-31.12.2020 Mio. €	01.01.-31.12.2019 Mio. €
Löhne und Gehälter	187,2	165,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	44,8	28,6
davon für Altersversorgung	14,7	2,5
Summe Personalaufwand	232,0	194,1

Der Personalaufwand enthielt periodenfremde Sachverhalte i. H. v. 0,1 Mio. € (VJ: 0,4 Mio. €).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
Leitende Angestellte	51	41
Nicht leitende Angestellte	2.046	1.803
Summe Mitarbeiter	2.097	1.844

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 164 (VJ: 145) Auszubildende und Praktikanten.

(18) Abschreibungen

	01.01.-31.12.2020 Mio. €	01.01.-31.12.2019 Mio. €
Abschreibungen auf Sachanlagen	127,7	101,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4,2	4,8
Summe Abschreibungen	131,9	106,4

(19) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	01.01.-31.12.2020 Mio. €	01.01.-31.12.2019 Mio. €
Dienst- und Fremdleistungen	83,2	83,5
IT und Telekommunikation	44,5	43,0
Mieten und Pachten	11,8	10,8
Prüfungs- und Beratungsgebühren	10,6	9,6
Übrige Aufwendungen	40,6	70,3
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	190,7	217,2

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten periodenfremde Sachverhalte i. H. v. 1,2 Mio. € (VJ: 8,1 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

(20) Finanzergebnis

	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
	Mio. €	Mio. €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,3	3,0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-59,4	-84,0
davon aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	-39,8	-72,1
davon an verbundene Unternehmen	-12,2	-8,4
Summe Finanzergebnis	-58,1	-81,0

Das Finanzergebnis enthielt wie im Vorjahr keine periodenfremden Erträge. Der periodenfremde Aufwand belief sich auf 5,6 Mio. € (VJ: 0,0 Mio. €).

Unterjährig wurden 29,6 Mio. € (VJ: 30,3 Mio. €) Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen und 2,4 Mio. € (VJ: 8,3 Mio. €) Erträge aus dem Deckungsvermögen verrechnet.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind i. H. v. 11,2 Mio. € Aufwendungen für Umlagesachverhalte (ONU, EEG) enthalten.

(21) Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn

Aufgrund des am 29. Juni 2010 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags wurde der Gewinn i. H. v. 352,0 Mio. € (VJ: 585,0 Mio. €) vollständig an die TKG abgeführt.

5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Zum 31. Dezember 2020 bestand in der TTG eine Darlehensverbindlichkeit i. H. v. 1.528,0 Mio. € gegenüber der TH zur EEG-Finanzierung. In Folge der Vereinnahmung der ersten Tranche des 2020 von der Bundesregierung beschlossenen Bundeszuschusses im Januar 2021 i. H. v. 1,6 Mrd. € wurde diese Darlehensverbindlichkeit vollständig zurückgeführt.

6. Angaben gemäß § 6b EnWG

Grundsätzliches

Die Gesellschaft ist als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) ein Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 18 EnWG. Sie unterliegt demzufolge den rechnungslegungsbezogenen Vorgaben des § 6b Abs. 1 und Abs. 2 EnWG.

Die Tätigkeit der TTG ist nahezu ausschließlich dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsübertragung“ zuzuordnen. Aus diesem Grund entspricht der nach § 6b Abs. 3 EnWG zu erstellende Tätigkeitsabschluss dem Jahresabschluss der Gesellschaft.

Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, welche nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind:

Die Gesellschaft ist – seit Oktober 2016 mit Ausnahme der EEG-Bankkonten – in das Cash-Pooling des TenneT-Konzerns einbezogen. Hieraus bestanden zum 31. Dezember 2020 Forderungen gegen die TH i. H. v. 127,5 Mio. € (VJ: Verbindlichkeiten i. H. v. 664,6 Mio. €). Im Geschäftsjahr erfolgte keine Verzinsung; im Vorjahr fielen Zinsaufwendungen i. H. v. 2,8 Mio. € an.

Aufgrund des Liquiditätsbedarfs zur Finanzierung der EEG-Abwicklung hat die TH Darlehen bei Banken aufgenommen, die an die TTG weitergereicht wurden. Die Verbindlichkeiten hieraus beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.528,0 Mio. € (VJ: 0,0 Mio. €).

Zusätzlich bestand bis November 2020 ein Darlehen der TKG an die TTG i. H. v. 26,0 Mio. € (VJ: 26,0 Mio. €). Das Darlehen wurde marktkonform verzinst. Die im Geschäftsjahr 2020 im Zusammenhang mit dem Darlehen angefallenen Zinsaufwendungen beliefen sich auf 0,5 Mio. € (VJ: 0,2 Mio. €). Aus der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2019 entstanden Zinsaufwendungen i. H. v. 7,4 Mio. € (VJ: 5,4 Mio. €).

Die TKG erbringt für die TTG Dienstleistungen vor allem im kaufmännischen und juristischen Bereich. Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die Vergütungen für diese Dienstleistungen auf 13,9 Mio. € (VJ: 13,4 Mio. €). Des Weiteren verrechnete die TKG für Gebäude an den Standorten Bayreuth und Lehrte Mietzinsen i. H. v. 4,9 Mio. € (VJ: 4,6 Mio. €) an die TTG. Im Gegenzug erbrachte die TTG für die TKG insbesondere kaufmännische und IT-Dienstleistungen und empfing dafür eine Vergütung i. H. v. 5,2 Mio. € (VJ: 3,7 Mio. €).

Weiterhin erbrachte die TTG Dienstleistungen gegenüber der TOBW, der TON6, der TenneT Offshore DolWin3 GmbH & Co. KG (DOL3), der TOG und der NOKA, insbesondere im operativen technischen, kaufmännischen und juristischen Bereich. Dafür empfing die Gesellschaft eine Vergütung i. H. v. 166,5 Mio. € (VJ: 179,1 Mio. €).

TenneT TSO GmbH, Bayreuth

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Die TTG beauftragte im Geschäftsjahr 2020 die TOG mit der Errichtung, Wartung und Instandhaltung von Offshore-Netzanbindungssystemen sowie mit der Schadensbeseitigung an derartigen Anlagen. Darüber hinaus unterhielt die TTG einen Pachtvertrag mit der oben genannten Gesellschaft. Im Geschäftsjahr wurden der TTG insgesamt folgende Beträge aus Geschäftsbesorgungs- und Pachtverträgen belastet:

	01.01.-31.12.2020 Mio. €	01.01.-31.12.2019 Mio. €
TOG	529,7	532,9
Summe	529,7	532,9

Weiterhin beauftragte die TTG die NOKA mit der Planung, Errichtung und Instandhaltung des südlichen Teils einer Seekabelverbindung zwischen Deutschland und Norwegen. Die Seekabelverbindung wurde in 2020 betriebsbereit gemeldet und hat den Probebetrieb aufgenommen. Die NOKA verrechnete der TTG im Geschäftsjahr ein Geschäftsbesorgungs- und Pachtentgelt i. H. v. 77,5 Mio. € (VJ: 44,5 Mio. €).

Darüber hinaus verrechneten die TON6, die DOL3 und die TOBW als eigenständige Betreiber von Übertragungsnetzen Kosten zur Errichtung und zum Betrieb von Offshore-Netzanbindungen an die TTG:

	01.01.-31.12.2020 Mio. €	01.01.-31.12.2019 Mio. €
TON6	86,9	93,8
DOL3	72,7	67,4
TOBW	59,0	64,6
Summe	218,6	225,8

Hiermit kamen sie ihrer Verpflichtung zur finanziellen Verrechnung der Offshore-Kosten i.S.v. § 17d Abs. 1 Satz 1 und § 17a und § 17b EnWG nach.

Im Geschäftsjahr fanden Verrechnungen im Bereich der Regelenergiebeschaffung mit der TenneT TSO B.V. (TE) statt, aus denen die TTG Erlöse i. H. v. 3,4 Mio. € (VJ: 0,2 Mio. €) erzielte. Demgegenüber verrechnete die TE Dienstleistungen an die TTG i. H. v. 3,6 Mio. € (VJ: 5,4 Mio. €).

7. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat der TTG

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Davon wurden sechs in der Gesellschafterversammlung und sechs von den Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen gemäß den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Manon van Beek, Naarden, Niederlande

Chair Executive Board TH/Geschäftsführerin der TenneT Verwaltungs GmbH

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Uwe Boll, Bayreuth

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der TTG

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Eelco de Boer, Wageningen-Hoog, Niederlande

ehemaliges Mitglied des Executive Boards der TH (bis 31. Juli 2013)

Martin Fuchs, Kirchheim

ehemaliges Mitglied des Executive Boards der TH (bis 30. Juni 2014)/ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der TTG (bis 30. Juni 2014)

Anna Engfer, Langenhagen

Gewerkschaftsvertreterin Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Laetitia Griffith, Amsterdam, Niederlande

Aufsichtsratsmitglied der TH

Jan Grüneberg, Hannover

Gewerkschaftsvertreter IG BCE

Michael Klante, Langenzenn

Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat

Michael Kunter, Oldenburg

Betriebsratsvorsitzender der TTG

Thomas Marquardt, Creußen

Mitglied im Betriebsrat TTG

Aad Veenman, Laren, Niederlande

ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der TH (bis 31. Mai 2018)

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Reinier Zwitterloot, Konstanz
ehemaliges Aufsichtsratsmitglied der TH (bis 23. November 2020)

Geschäftsführung der TTG

Otto Jager, Amersfoort, Niederlande
Mitglied des Executive Boards der TH

Bernardus Gerhardus Maria Voorhorst, Leusden, Niederlande (bis 31. Dezember 2020)
Mitglied des Executive Boards der TH (bis 31. Dezember 2020)

Tim Meyerjürgens, Bad Zwischenahn
Mitglied des Executive Boards der TH/Geschäftsführer der TenneT Verwaltungs GmbH

Am 8. Dezember 2020 wurde Maarten Abbenhuis, Sint-Michielsgestel, Niederlande. zum 1. Januar 2021 in die Geschäftsführung der TTG bestellt.

Aufwendungen für Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 2020 147 T€ (VJ: 135 T€).

An die Geschäftsführung wurden keine Kredite oder Bezüge gewährt. Die Geschäftsführer sind nicht bei der TTG angestellt und erhielten daher im Berichtszeitraum keine Bezüge von der Gesellschaft.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2020 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der TH veröffentlicht.

TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Konzernabschluss

Die TTG wird in den befreienden Konzernabschluss der TH (Kamer van Koophandel Registernummer 09083317) einbezogen. Die TH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der TH werden bei der Niederländischen Handelskammer (Kamer van Koophandel) elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Die TH stellt den Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften auf, wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden (IFRS). Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Bestätigungsvermerk der TH werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und dort veröffentlicht.

Bayreuth, 12. Februar 2021

Die Geschäftsführer

Maarten Abbenhuis

Otto Jager

Tim Meyerjürgens

Jahresabschluss 31.12.2020

Entwicklung des Anlagevermögens TenneT TSO GmbH, Bayreuth

- in Mio € -

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2020	laufende Zugänge	laufende Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	laufende Zugänge	laufende Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	31.12.2020	Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,1	0,5	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,1
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	112,8	10,2	0,9	-0,7	121,5	96,0	4,2	0,4	0,0	99,8	21,7	16,9
	112,8	10,7	0,9	-0,7	122,0	96,0	4,2	0,4	0,0	99,8	22,2	17,0
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	223,2	29,5	1,3	9,5	261,0	97,1	3,1	0,6	0,0	99,7	161,3	126,1
Technische Anlagen und Maschinen	4.414,6	290,4	24,7	569,5	5.249,8	2.502,8	117,6	20,4	0,0	2.599,9	2.649,9	1.911,9
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51,5	12,8	0,2	6,2	70,4	30,3	6,9	0,2	0,0	37,0	33,3	21,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.537,3	1.157,2	0,2	-584,5	2.109,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.109,9	1.537,3
	6.226,7	1.489,9	26,3	0,7	7.691,0	2.630,1	127,6	21,1	0,0	2.736,6	4.954,4	3.596,5
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.339,6	1.500,6	27,2	0,0	7.813,0	2.726,1	131,9	21,5	0,0	2.836,5	4.976,6	3.613,5
Finanzanlagen												
Beteiligungen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0
Sonstige Ausleihungen	0,7	0,2	0,1	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,4
	1,1	0,2	0,1	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	1,1
Summe Anlagevermögen	6.340,7	1.500,8	27,3	0,0	7.814,2	2.726,1	131,9	21,5	0,0	2.836,5	4.977,8	3.614,6

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TenneT TSO GmbH, Bayreuth

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TenneT TSO GmbH, Bayreuth, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TenneT TSO GmbH, Bayreuth, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt 6 des Lageberichtes enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 6 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsübertragung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Nürnberg, den 12. Februar 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Dr. Benedikt Brüggemann)

Wirtschaftsprüfer



(Dr. Jan Fürwentsches)

Wirtschaftsprüfer

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.